



Kriminalstatistik 2009

Kantonspolizei
Kriminalabteilung
Nordring 30
Postfach 7571
3001 Bern

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	5
2	ÜBERSICHT.....	9
2.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN	9
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen.....	9
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	10
2.2	STRAFTATEN DES STRAFGESETZBUCHES (STGB)	10
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	10
2.2.2	Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	11
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	12
2.3	STRAFTATEN: GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG	13
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB)	13
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	17
2.3.3	Ausländergesetz (AuG).....	21
2.4	BESCHULDIGTE PERSONEN NACH GESETZEN	25
2.4.1	Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen	25
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	27
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien.....	28
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	30
2.4.5	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	32
3	DETAILBEREICHE	33
3.1	GEWALTSTRAFTATEN	33
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	33
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	34
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	35
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel	36
3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien.....	37
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	38
3.2	HÄUSLICHE GEWALT	39
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	39
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	40
3.2.3	Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	41
3.3	STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT	42
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	42
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	42
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	43
3.4	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN	44
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	44
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	45

3.5	RAUB	46
3.5.1	Tatmittel bei Raub.....	46
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	46
3.6	DIEBSTAHL	47
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	47
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	48
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit.....	48
3.7	FAHRZEUGDIEBSTAHL	50
3.7.1	Verteilung nach Fahrzeugtyp	50
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	50
3.8	SACHBESCHÄDIGUNG	51
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	51
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich	51
3.8.3	Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt.....	52
3.9	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG)	53
3.9.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung	53
3.9.2	Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	54
3.9.3	Substanzen nach Form der Widerhandlung	55
3.9.4	Beschuldigte.....	56
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	58
3.9.6	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	59
3.10	AUSLÄNDERGESETZ (AUG)	60
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	60
3.10.2	Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG): Aufklärung und Vorjahresvergleich	61
4	KANTONALE ERWEITERUNGEN NACH BEDARF	62
4.1	KANTONALE EREIGNISSE	62
4.2	STRAFTATEN GEGEN KANTONALE GESETZE UND VERORDNUNGEN	63
5	METHODISCHES GLOSSAR	64
5.1	EINFÜHRUNG	64
5.2	DEFINITIONEN	64
5.2.1	Fall	64
5.2.2	Straftat.....	64
5.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person	64
5.2.4	Geschädigte Person	64
5.3	AUSWERTUNGSPRINZIPIEN	65
5.3.1	Ausgangsstatistik	65
5.3.2	Tatortprinzip	65
5.3.3	Personen- oder Einfachzählung.....	65
5.4	KENNZAHLEN	65
5.4.1	Absolute Zahlen	65
5.4.2	Relative Zahlen	65

6	TABELLENVERZEICHNIS	67
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	69

1 Einleitung

Allgemein

Der Jahresbericht der PKS gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile: Nach der vorliegenden Einleitung enthält der zweite Teil eine allgemeine Übersicht über die strafrechtlich relevanten Gesetze (Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz, Ausländergesetz sowie übrige Bundesnebensgesetze). Im dritten Teil werden verschiedene thematische Bereiche vertieft, die von besonderem öffentlichem Interesse sind. Im vierten Teil werden kantonale Ereignisse und Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze und Verordnungen ausgewiesen.

Mit der neuen polizeilichen Kriminalstatistik wurden in allen Kantonen einheitliche Erfassungs- und Auswertungsprinzipien eingeführt. Zentraler Aspekt ist, dass innerhalb eines polizeilich registrierten Falles sämtliche Straftaten statistisch ausgewiesen werden. Der Fall eines Nachbarschaftskonfliktes kann so beispielsweise folgende Straftaten enthalten: Sachbeschädigung, Beschimpfung, Drohung und schliesslich Tötlichkeiten. Aus einem einzigen Fall werden in der neuen polizeilichen Kriminalstatistik somit vier Straftaten.

Anpassungen der Erfassungsvorgaben haben zudem dazu geführt, dass in einzelnen Deliktsbereichen der Vergleich mit dem Vorjahr erschwert ist bzw. gar verunmöglicht wird. Weil zudem im vergangenen Jahr die Statistik zum ersten Mal in der neuen Form erstellt worden ist und damit erst aus zwei Jahren Vergleichszahlen vorliegen, sind noch keine verlässlichen Tendenzen ableitbar. Dies wird erst aufgrund eines Mehrjahresvergleichs wieder möglich sein.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die PKS die Straftaten nicht aufgrund des Ereignisdatums erfasst, sondern erst nach Abschluss der Bearbeitung durch die Polizei. Dies führt dazu, dass Straftaten, welche sich Ende 2008 ereignet haben, erst in der vorliegenden PKS 2009 ausgewiesen werden. Die konkreten Auswirkungen lassen sich nicht abschliessend bewerten.

Übersicht

Im Jahr 2009 sind im Kanton Bern gestützt auf Bundesgesetze gesamthaft 84'823 (Vorjahr: 76'246) strafrechtlich relevante Handlungen (Straftaten) erfasst worden. Von diesen Straftaten entfallen 79.93 % (67'800) der Straftaten auf das Strafgesetzbuch (Vorjahr: 61'557), 15.96 % (13'537) auf das Betäubungsmittelgesetz (Vorjahr: 11'824), 2.51 % (2'129) auf das Ausländergesetz (Vorjahr: 1'831) sowie 1.60 % (1'357) auf weitere strafrechtlich relevante Bundesnebensgesetze (Vorjahr: 1'034). In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze oder das Strassenverkehrsgesetz (SVG).

Der markante Zuwachs begründet sich in erster Linie mit einem Anwachsen der Anzahl Straftaten im Bereich der Vermögensdelikte um 5'208 (10.96 %). Entscheidend ins Gewicht fallen die Unterkategorien der Diebstähle (Zunahme um 1'858) und der Sachbeschädigungen (Zunahme um 2'951). In prozentualer Hinsicht musste zudem eine starke Zunahme bei den Raubdelikten festgestellt werden (42.41 %).

Stellt man die Anzahl StGB-Delikte in Relation zur Einwohnerzahl (Zahl der registrierten Straftaten bezogen auf 1'000 Einwohner), müssen im Kanton Bern als Kriminalitätsschwerpunkte namentlich die Orte Bern (172,4), Biel (171,9) und Nidau (125,7) sowie Interlaken (207,6) erwähnt werden. Währenddem die hohe Rate in Bern und Biel beziehungsweise Nidau durch die Zentrumsfunktion beziehungsweise Agglomerationssituation begründet sein dürfte, lässt sich die hohe Anzahl Delikte pro 1'000 Einwohner in Interlaken in erster Linie mit

der Rolle als Tourismusdestination und der sehr guten verkehrstechnischen Einbettung erklären.

Aufklärungsquoten

Die Aufklärungsquote stellt sich in den verschiedenen Teilbereichen jeweils sehr unterschiedlich dar. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen einerseits in der polizeilichen Schwerpunktsetzung und andererseits in den besonderen Charakteristika der jeweiligen Deliktstypen. Sicherlich spielen auch weitere Faktoren eine Rolle, so beispielsweise die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz oder im jeweiligen Herkunftsland.

Hoch ist die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen Leib und Leben mit 84 % oder die sexuelle Integrität mit 80 %, dies auch deshalb, weil das Opfer die beschuldigte Person oftmals kennt.

Bei den Vermögensstraftaten wird die Aufklärungsquote stark beeinflusst durch die oftmals zusammenhängenden Einbruch- und Fahrzeugdiebstähle sowie die Sachbeschädigungen. Deren hohe Zahl und die Tatsache, dass sowohl die bei den Sachbeschädigungen einen wesentlichen Anteil ausmachenden Vandalismus-Fälle (z.B. Sprayereien) als auch die international und hochmobil operierenden, auf Einbrüche spezialisierten Tätergruppierungen für die Polizei oftmals nur mit sehr viel Aufwand ermittelbar sind, haben zur Folge, dass die Aufklärungsquote der Vermögensstraftaten insgesamt bei 15 % liegt. Die insgesamt grosse Zahl der Diebstähle und Sachbeschädigungen führt ausserdem dazu, dass die Gesamtaufklärungsquote der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch auf 24 % zu liegen kommt.

Erwartungsgemäss fallen die Aufklärungsquoten bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz mit 99 % resp. 100 % wiederum hoch aus, ist die Entdeckung und Registrierung dieser Straftaten doch weitgehend an die Kontrolltätigkeit der Polizei gekoppelt.

Beschuldigte Personen

Für den Kanton Bern zeigt sich, dass männliche Personen sowohl im Anwendungsbereich des StGB als auch des BetmG im Alter zwischen 20 und 24 Jahren besonders häufig polizeilich auffallen. Auf weibliche Personen trifft dies nur für den BetmG-Bereich zu; im StGB-Bereich fällt hingegen die Gruppe der 15- bis 17-Jährigen besonders häufig polizeilich auf. Auffällig ist weiter, dass im StGB-Bereich in der Gruppe der 10- bis 14-Jährigen beinahe die Hälfte der erfassten Personen weiblichen Geschlechts ist.

Der Anteil der Minderjährigen an allen Beschuldigten ist bei folgenden Straftatbeständen auffällig hoch:

- Vorsätzliche Brandstiftung (51.7 %);
- Fahrzeugdiebstahl (43.9 %) und
- Raub (42.7 %).

Neu werden Beschuldigte ohne Schweizer Staatszugehörigkeit auch nach ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus unterschieden. Eine differenzierte Betrachtung nach jeweiligem Gesetz oder sogar Straftatbestand ist dabei wichtig. Der Anteil der ausländischen Beschuldigten bleibt im Bereich des Strafgesetzbuches mit 38 % im Rahmen der Vorjahre, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass früher noch nicht alle Straftatbestände des Strafgesetzbuches in der Statistik enthalten waren.

Gewaltstraftaten

Um eine Gewichtung der verschiedenen Gewaltstraftaten zu erreichen, wurde eine vereinfachende Kategorisierung nach schwerer angewandter Gewalt und minderschwerer Gewalt vorgenommen (je inkl. Versuche).

Ausgehend vom Total der Gewaltstraftaten liegt der Anteil schwerer Gewaltstraftaten im Kanton Bern bei 2.5 %. Darunter fallen Tötungsdelikte (2 vollendet/13 versucht), schwere Körperverletzungen (39), Vergewaltigungen (55) und Raubdelikte nach Art.140 Ziff. 4 StGB (13). Ist es bei den Tötungsdelikten noch ein Anteil von 26.7 % resp. 60 %, der auf Schuss- bzw. Schneid-/Stichwaffen entfällt, so überwiegt bei schweren Körperverletzungen reine Körpergewalt (43.6 %).

Mengenmässig fallen bei den minderschweren angewandten Gewaltstraftaten insbesondere Tötlichkeiten (1'328 bzw. 35.3 %), einfache Körperverletzungen (702 bzw. 18.6 %) oder auch Raubdelikte nach Art. 140 Ziff. 1 - 3 (662 bzw. 17.6 %) ins Gewicht. Markante Zunahmen erfolgten namentlich bei den Raubdelikten (40 %) und der Nötigung (59 %).

Für den Bereich häuslicher Gewalt kann gesagt werden, dass im Jahr 2009 im Kanton Bern insgesamt 1432 Straftaten registriert wurden. Davon entfallen 82.1 % auf Paarbeziehungen (inkl. ehemalige). Die insgesamt feststellbare leichte Abnahme könnte längerfristige Folge der einige Jahre zurückliegenden Officialisierung solcher Delikte sein. Besonders tragisch stimmt die Tatsache, dass auch in diesem Jahr 2 Personen als Folge von häuslicher Gewalt sterben mussten.

Sexualstraftaten

Im Bereich der Sexualstraftaten konnte insgesamt eine Abnahme von 680 auf 635 festgestellt werden. Besonders erwähnenswert erscheint dabei die Abnahme bei sexuellen Handlungen mit Kindern um 24 %.

Vermögensstraftaten

Den weitaus grössten Anteil der polizeilich registrierten Straftaten machen Straftaten gegen das Vermögen aus (62 %). Davon entfällt mehr als die Hälfte auf Diebstähle, nämlich 32'034, wenn auch die Fahrzeugdiebstähle bzw. -entwendungen dazu gezählt werden.

Ein weiterer wesentlicher Anteil der Vermögensstraftaten machen Sachbeschädigungen aus: 17'893 Straftaten, davon wurden 7'187 Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Diebstählen registriert. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass diese Art der Erfassung (eine Handlung, nämlich ein Einbruchdiebstahl, führt statistisch zu mehreren Vorgängen) markantes Merkmal der neuen PKS darstellt.

Betäubungsmittelgesetz

Im Jahr 2009 wurde gesamthaft in 13'537 Fällen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (11'824) stellt dies eine markante Zunahme dar. Die sehr hohe Aufklärungsquote ergibt sich namentlich aus dem Umstand, dass es sich bei Betäubungsmitteldelinquenz aus polizeilicher Sicht um klassische Holkriminalität handelt, die polizeilichen Ermittlungen also in den seltensten Fällen auf Hinweisen Dritter beruhen. Dies erklärt auch die örtlich teilweise massiven Schwankungen im Vergleich zum Vorjahr. Ausgehend von der Anzahl Delikte liegt der Schwerpunkt der Betäubungsmitteldelinquenz in Bern.

Im Jahre 2009 stellte die Kantonspolizei u. a. 70,14 kg Haschisch (2008: 49,04 kg), 27,96 kg Kokain (2008: 5,94 kg), 142,61 kg Khat (2008: 34,54 kg) und 26'598 Dosen (Tabletten) Methamphetamin (2008: 58 Tabletten) sicher.

Ausländergesetz

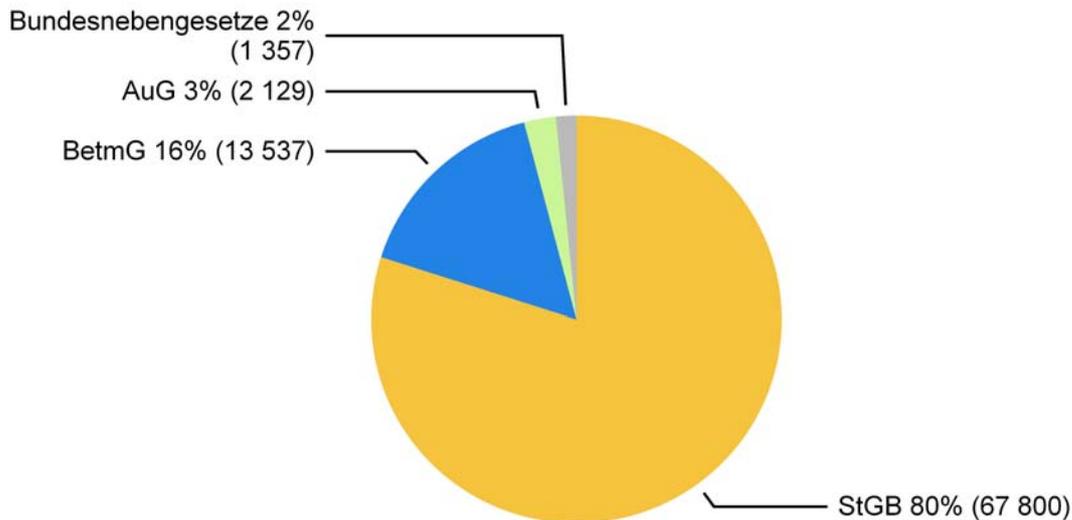
Erwartungsgemäss betrifft ein Grossteil die illegale Einreise oder den unrechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz (63.3 % bzw. 1347 Straftaten). Betreffend Aufklärungsquote kann sinngemäss auf die Ausführungen zur Betäubungsmitteldelinquenz verwiesen werden.

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierte Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebensetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nicht alle registrierten Straftaten gegen die Bundesnebensetze in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	61 557	26%	67 800	24%	10%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	11 824	100%	13 537	99%	14%
Ausländergesetz (AuG)	1 831	99%	2 129	100%	16%
Übrige Bundesnebensgesetze	1 034	85%	1 357	88%	31%

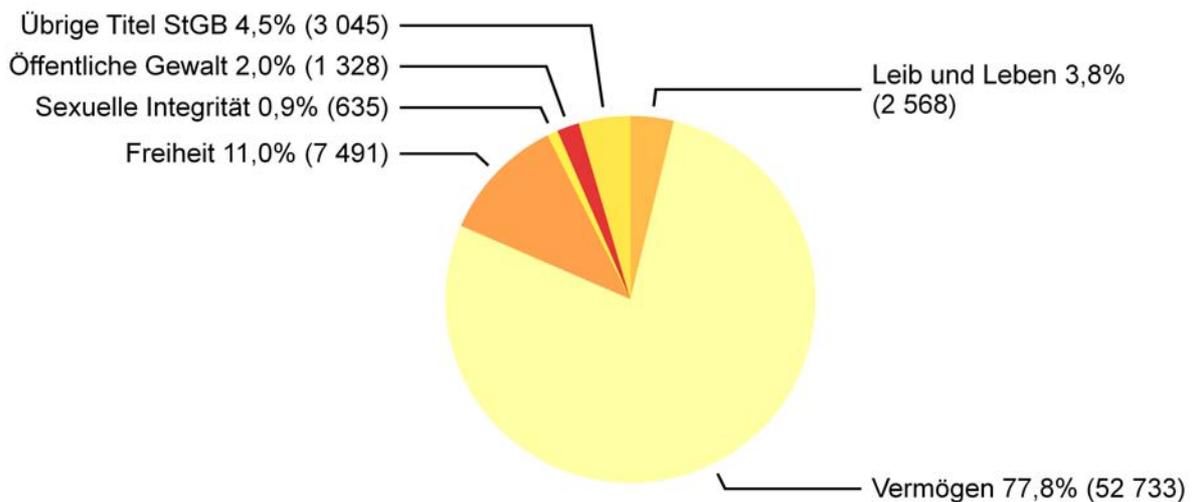
© 2010 BFS

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.

2.2.2 Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

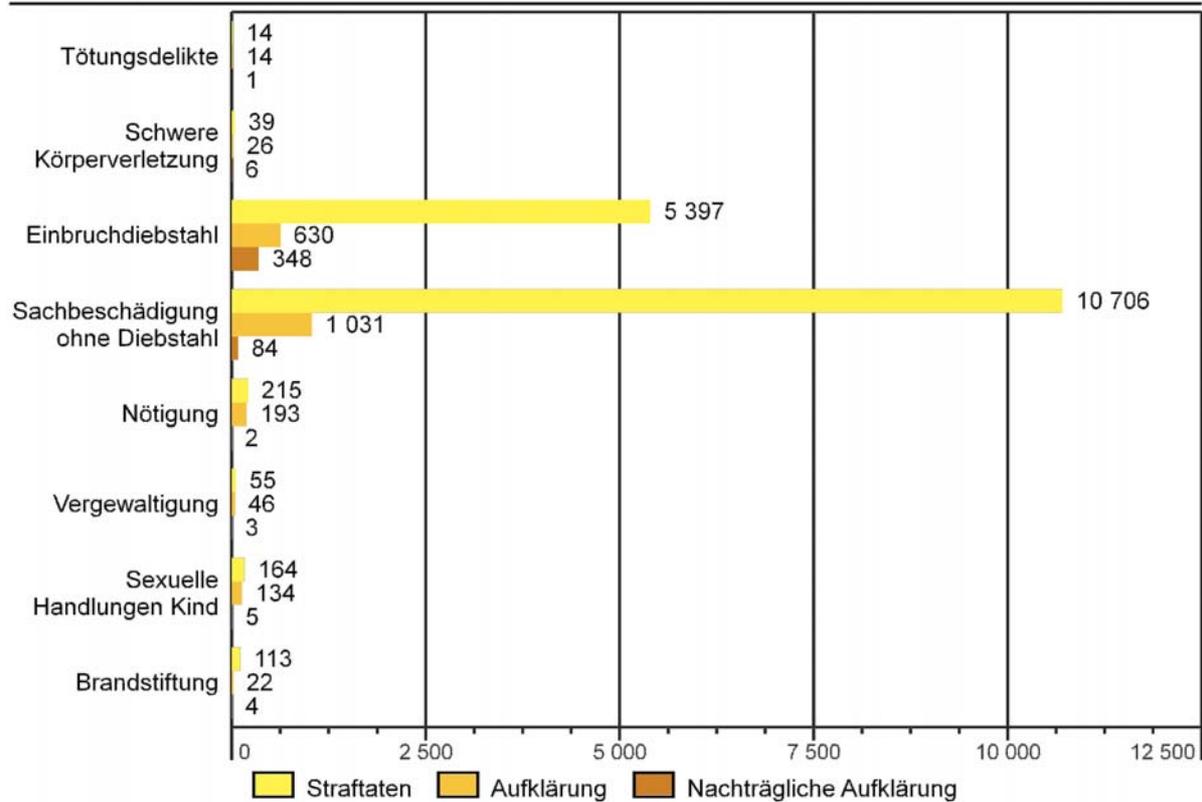
	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen Leib und Leben	2 437	83%	2 568	84%	5%
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111 - 116)	8	100%	2	100%	-75%
Tötungsdelikte versucht (Art. 111 - 116)	4	100%	13	100%	225%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	29	86%	39	67%	34%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	666	74%	702	78%	5%
Total gegen das Vermögen	47 525	16%	52 733	15%	11%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	20 304	21%	22 162	20%	9%
davon Einbruchdiebstahl	5 312	15%	5 397	12%	2%
davon Entreissdiebstahl	127	17%	113	26%	-11%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG-Entwendungen	10 469	3%	9 872	3%	-6%
Raub (Art. 140)	474	39%	675	34%	42%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	7 755	12%	10 706	10%	38%
Betrug (Art. 146)	620	52%	914	41%	47%
Erpressung (Art. 156)	31	87%	22	86%	-29%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 - 171)	87	68%	133	71%	53%
Total gegen Ehre-, Geheim-, Privatbereich	1 274	89%	1 307	88%	3%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	151	88%	260	84%	72%
Total gegen die Freiheit	6 996	42%	7 491	37%	7%
Drohung (Art. 180)	996	93%	1 033	91%	4%
Nötigung (Art. 181)	135	92%	215	90%	59%
Menschenhandel (Art. 182)	26	100%	8	88%	-69%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	44	89%	37	81%	-16%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	432	89%	519	84%	20%
Total gegen die sexuelle Integrität	680	77%	635	80%	-7%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	216	73%	164	82%	-24%
Vergewaltigung (Art. 190)	61	80%	55	84%	-10%
Exhibitionismus (Art. 194)	43	49%	77	52%	79%
Pornografie (Art. 197)	140	94%	120	93%	-14%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	541	37%	336	33%	-38%
Brandstiftung (Art. 221)	222	20%	113	19%	-49%
Total gegen die öffentliche Gewalt	1 033	94%	1 328	96%	29%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	386	97%	458	97%	19%
Total gegen die Rechtspflege	197	70%	183	80%	-7%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	64	25%	31	42%	-52%
Übrige Straftaten gegen das StGB	874	54%	1 219	58%	39%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	61 557	26%	67 800	24%	10%

© 2010 BFS

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

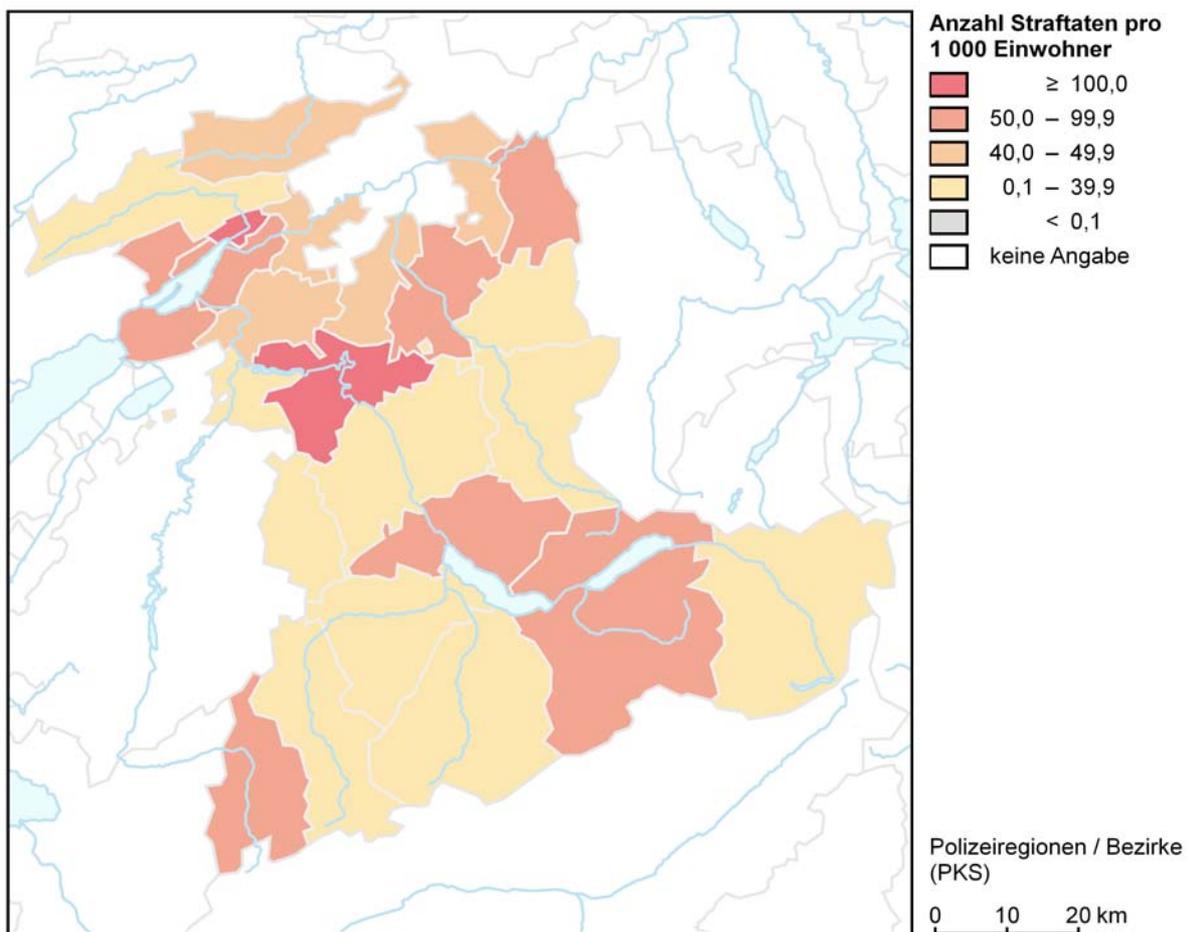
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl nach Amtsbezirken

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Amtsbezirken

2.3.1.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Amtsbezirken

Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahl nach Amtsbezirken

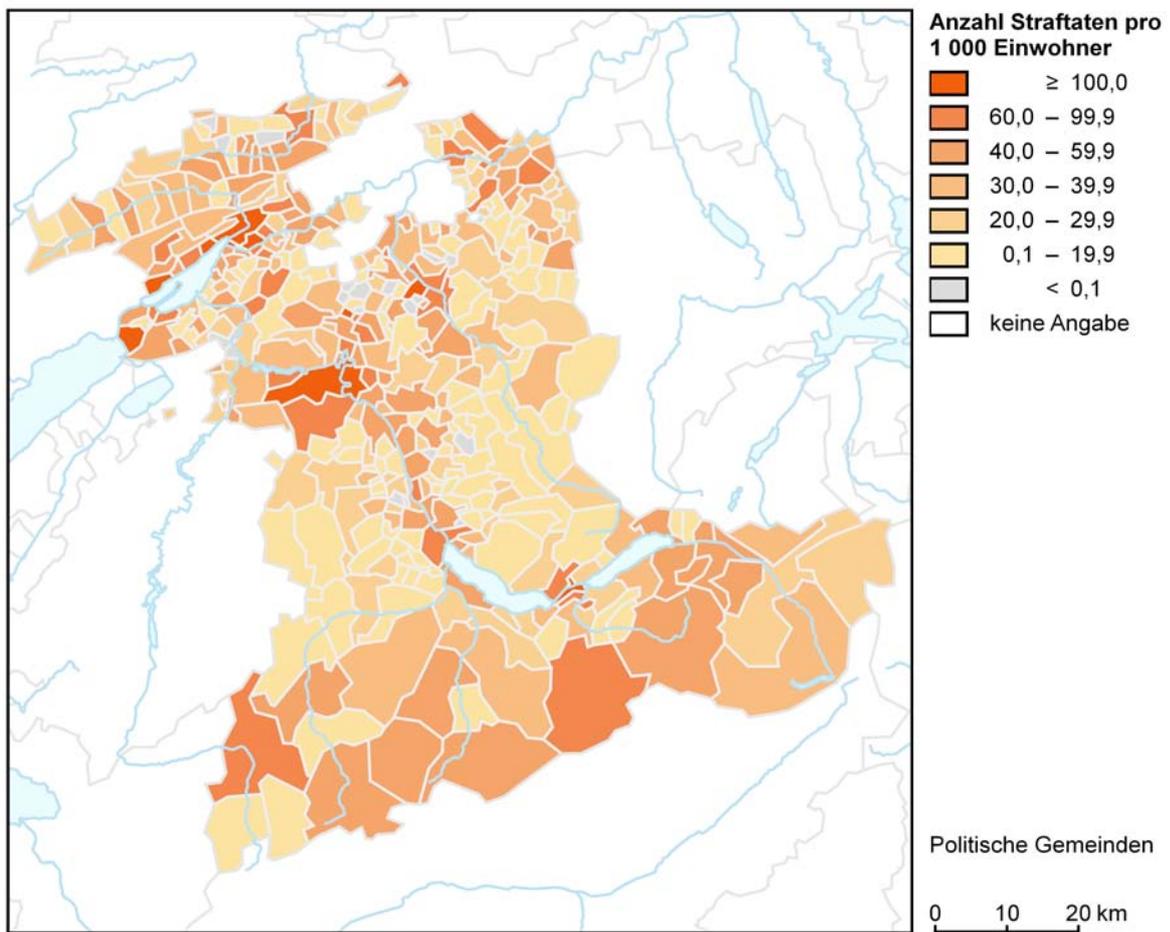
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Aarberg	1 558	33 908	45,9	1 568	34 229	45,8	-0%
Aarwangen	2 209	41 526	53,2	2 227	41 839	53,2	0%
Bern	25 172	238 069	105,7	27 622	239 382	115,4	9%
Biel	7 090	51 707	137,1	8 683	52 412	165,7	21%
Büren	875	22 226	39,4	908	22 275	40,8	4%
Burgdorf	2 188	45 783	47,8	2 375	46 127	51,5	8%
Courtelary	728	22 262	32,7	815	22 339	36,5	12%
Erlach	593	10 734	55,2	550	10 867	50,6	-8%
Fraubrunnen	1 689	38 895	43,4	1 748	39 569	44,2	2%
Frutigen	558	18 581	30,0	691	18 643	37,1	23%
Interlaken	2 713	38 156	71,1	2 687	38 386	70,0	-2%
Konolfingen	2 060	57 249	36,0	2 213	57 573	38,4	7%
La Neuveville	376	6 140	61,2	509	6 183	82,3	34%
Laupen	368	14 482	25,4	541	14 507	37,3	47%
Moutier	1 004	22 954	43,7	1 055	23 026	45,8	5%
Nidau	2 309	40 728	56,7	2 824	41 036	68,8	21%
Niedersimmental	698	21 705	32,2	712	21 735	32,8	2%
Oberhasli	255	7 843	32,5	294	7 771	37,8	16%
Obersimmental	233	8 005	29,1	270	8 052	33,5	15%
Saanen	401	8 640	46,4	462	8 732	52,9	14%
Schwarzenburg	268	10 002	26,8	225	9 950	22,6	-16%
Seftigen	1 017	36 739	27,7	1 102	37 036	29,8	7%
Signau	473	24 222	19,5	540	24 250	22,3	14%
Thun	5 048	92 363	54,7	5 270	93 248	56,5	3%
Trachselwald	496	23 327	21,3	610	23 279	26,2	23%
Wangen	1 178	26 736	44,1	1 299	26 853	48,4	10%
Unbekannt BE	0	k.A.	k.A.	0	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahl nach Amtsbezirken

2.3.1.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.1.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

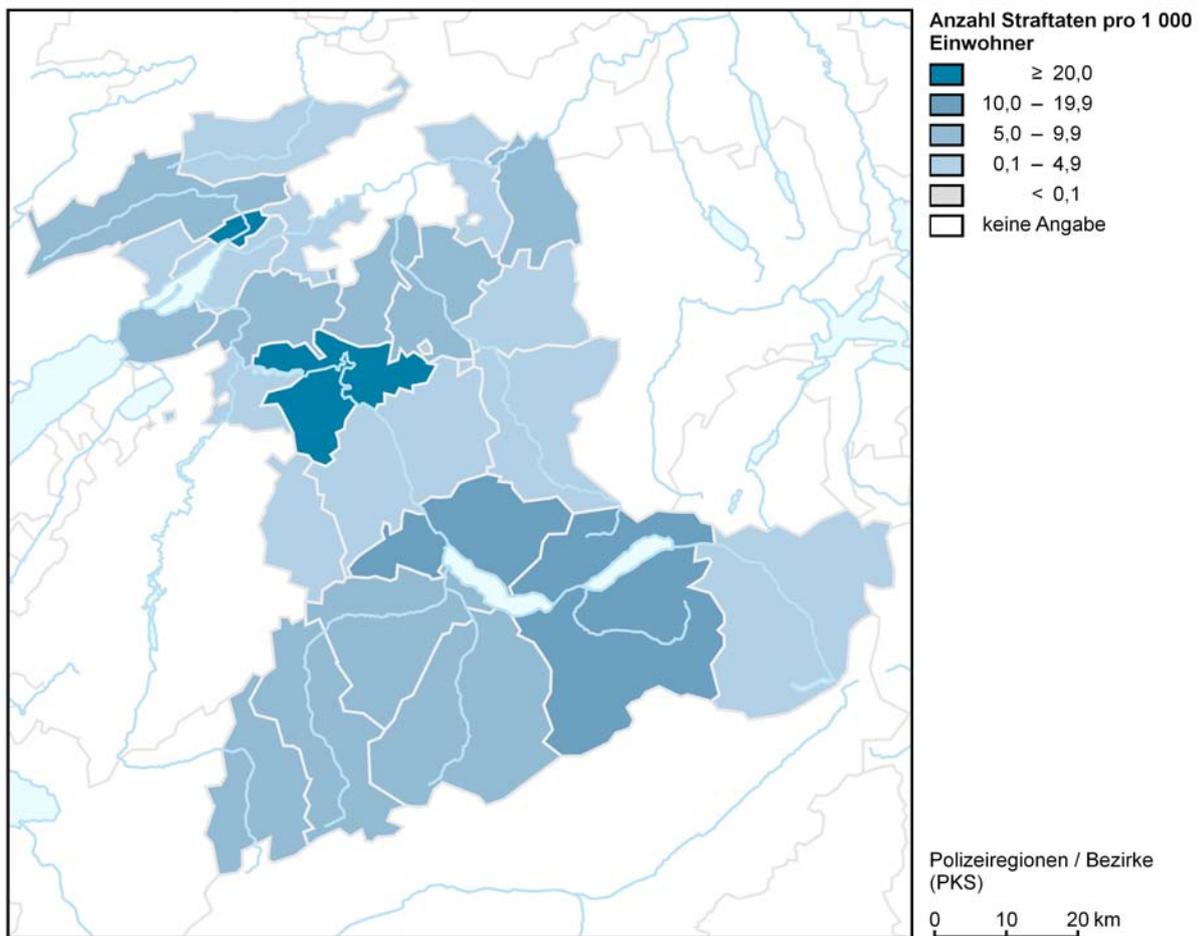
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bern	19 485	122 658	158,9	21 198	122 925	172,4	9%
Biel/Bienne	7 016	49 353	142,2	8 596	50 013	171,9	21%
Thun	3 411	41 642	81,9	3 543	42 129	84,1	3%
Köniz	2 062	37 448	55,1	2 344	37 974	61,7	12%
Steffisburg	622	15 380	40,4	641	15 379	41,7	3%
Burgdorf	954	15 049	63,4	1 070	15 238	70,2	11%
Ostermundigen	811	14 866	54,6	1 043	15 031	69,4	27%
Langenthal	1 303	14 547	89,6	1 245	14 777	84,3	-6%
Muri bei Bern	788	12 526	62,9	764	12 752	59,9	-5%
Spiez	525	12 417	42,3	524	12 453	42,1	-0%
Lyss	840	11 240	74,7	782	11 423	68,5	-8%
Worb	402	11 295	35,6	510	11 359	44,9	26%
Münsingen	607	11 046	55,0	650	11 023	59,0	7%
Ittigen	597	10 688	55,9	563	10 737	52,4	-6%
Zollikofen	541	9 682	55,9	589	9 780	60,2	8%
Münchenbuchsee	530	9 603	55,2	496	9 750	50,9	-8%
Belp	372	9 682	38,4	447	9 645	46,3	21%
Wohlen bei Bern	281	8 992	31,3	297	8 986	33,1	6%
Langnau im Emmental	283	8 869	31,9	343	8 956	38,3	20%
Moutier	457	7 462	61,2	475	7 486	63,5	4%
Saanen	383	6 874	55,7	445	6 961	63,9	15%
Nidau	707	6 652	106,3	847	6 739	125,7	18%
Frutigen	207	6 699	30,9	271	6 682	40,6	31%
Herzogenbuchsee	471	6 514	72,3	446	6 525	68,4	-5%
Wahlern	205	6 227	32,9	186	6 217	29,9	-9%
Bolligen	133	6 117	21,7	204	6 077	33,6	54%
Heimberg	298	5 981	49,8	299	6 071	49,3	-1%
Uetendorf	266	5 906	45,0	286	5 969	47,9	6%
Kirchberg (BE)	250	5 597	44,7	362	5 608	64,6	45%
Urtenen-Schönbühl	240	5 450	44,0	313	5 580	56,1	27%
Unterseen	288	5 425	53,1	423	5 453	77,6	46%
Interlaken	1 135	5 286	214,7	1 104	5 319	207,6	-3%
Sumiswald	106	5 076	20,9	134	5 084	26,4	26%
Saint-Imier	269	4 740	56,8	260	4 788	54,3	-4%
Neuenegg	105	4 678	22,4	144	4 773	30,2	34%
Konolfingen	249	4 752	52,4	203	4 739	42,8	-18%
Huttwil	208	4 708	44,2	232	4 690	49,5	12%
Vechigen	96	4 678	20,5	132	4 650	28,4	38%
Jegenstorf	188	4 453	42,2	155	4 630	33,5	-21%
Sigriswil	102	4 494	22,7	65	4 608	14,1	-38%
Übrige	13 764	418 230	k.A.	15 169	420 320	k.A.	0%

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten von Städten, Flughäfen oder Grenzgebiet etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieses Bereiches die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl nach Amtsbezirken

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Amtsbezirken

2.3.2.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Amtsbezirken

Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Amtsbezirken

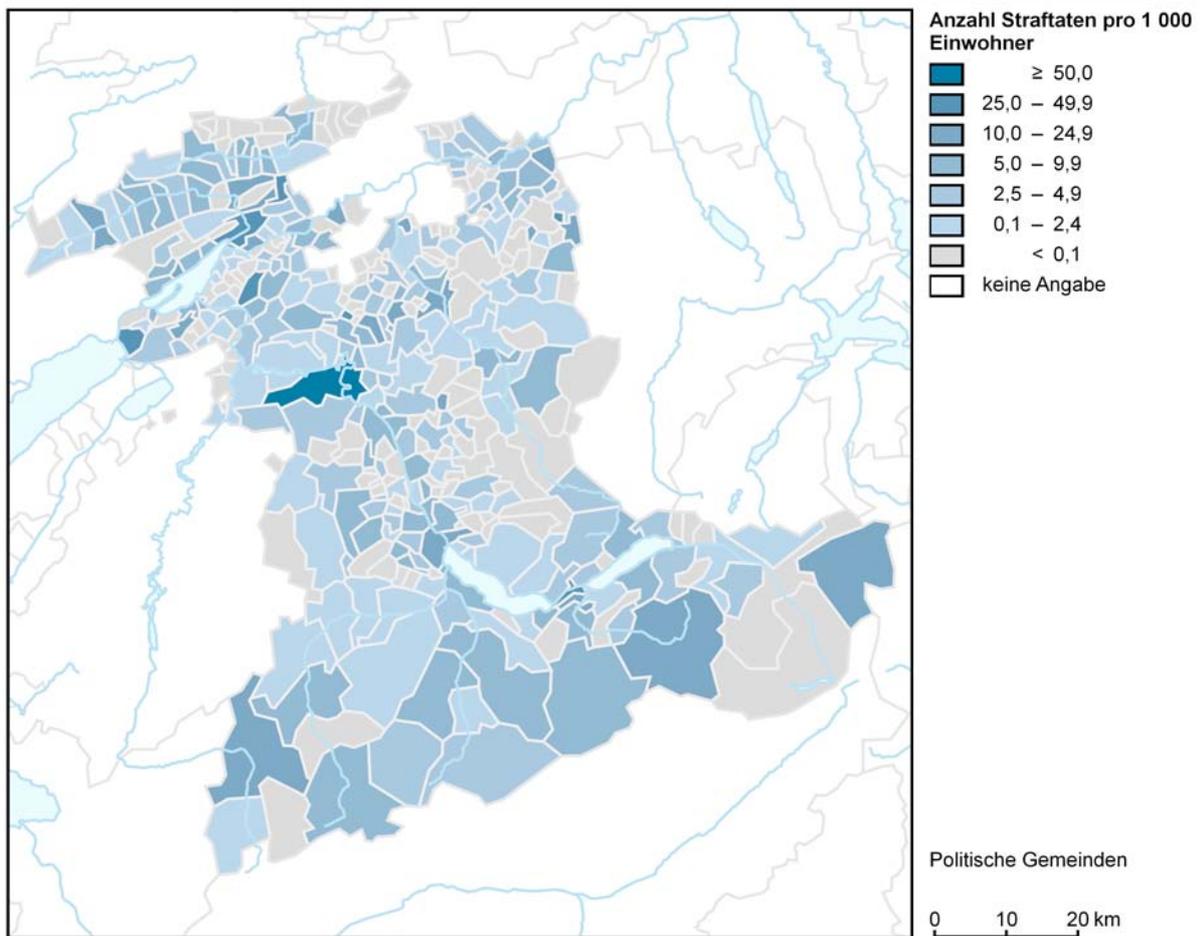
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bern	5 752	238 069	24,2	7 235	239 382	30,2	25%
Biel	2 057	51 707	39,8	2 289	52 412	43,7	10%
Thun	1 012	92 363	11,0	1 103	93 248	11,8	8%
Interlaken	410	38 156	10,7	399	38 386	10,4	-3%
Burgdorf	361	45 783	7,9	320	46 127	6,9	-12%
Aarwangen	372	41 526	9,0	268	41 839	6,4	-28%
Konolfingen	217	57 249	3,8	221	57 573	3,8	1%
Fraubrunnen	128	38 895	3,3	200	39 569	5,1	54%
Aarberg	172	33 908	5,1	191	34 229	5,6	10%
Nidau	187	40 728	4,6	143	41 036	3,5	-24%
Seftigen	116	36 739	3,2	135	37 036	3,6	15%
Courtelary	156	22 262	7,0	131	22 339	5,9	-16%
Niedersimmental	82	21 705	3,8	124	21 735	5,7	51%
Moutier	129	22 954	5,6	114	23 026	5,0	-12%
Büren	68	22 226	3,1	105	22 275	4,7	54%
Unbekannt BE	605	158 712	k.A.	559	159 087	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 5: Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Amtsbezirken

2.3.2.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BtmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, Themakart - Neuchâtel 2010

Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BtmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.2.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bern	5 357	122 658	43,7	6 866	122 925	55,9	28%
Biel/Bienne	2 054	49 353	41,6	2 289	50 013	45,8	10%
Thun	784	41 642	18,8	860	42 129	20,4	8%
Köniz	140	37 448	3,7	104	37 974	2,7	-27%
Steffisburg	112	15 380	7,3	92	15 379	6,0	-18%
Burgdorf	247	15 049	16,4	215	15 238	14,1	-14%
Ostermundigen	87	14 866	5,9	65	15 031	4,3	-26%
Langenthal	130	14 547	8,9	118	14 777	8,0	-11%
Muri bei Bern	26	12 526	2,1	26	12 752	2,0	-2%
Spiez	72	12 417	5,8	106	12 453	8,5	47%
Lyss	96	11 240	8,5	86	11 423	7,5	-12%
Worb	36	11 295	3,2	43	11 359	3,8	19%
Münsingen	55	11 046	5,0	55	11 023	5,0	0%
Ittigen	45	10 688	4,2	90	10 737	8,4	99%
Zollikofen	46	9 682	4,8	32	9 780	3,3	-31%
Münchenbuchsee	44	9 603	4,6	51	9 750	5,2	14%
Belp	55	9 682	5,7	49	9 645	5,1	-11%
Wohlen bei Bern	18	8 992	2,0	14	8 986	1,6	-22%
Langnau im Emmental	17	8 869	1,9	51	8 956	5,7	197%
Moutier	58	7 462	7,8	54	7 486	7,2	-7%
Saanen	108	6 874	15,7	78	6 961	11,2	-29%
Nidau	60	6 652	9,0	44	6 739	6,5	-28%
Frutigen	37	6 699	5,5	51	6 682	7,6	38%
Herzogenbuchsee	50	6 514	7,7	31	6 525	4,8	-38%
Wahlern	25	6 227	4,0	1	6 217	0,2	-96%
Bolligen	6	6 117	1,0	11	6 077	1,8	85%
Heimberg	34	5 981	5,7	48	6 071	7,9	39%
Uetendorf	25	5 906	4,2	57	5 969	9,5	126%
Kirchberg (BE)	16	5 597	2,9	37	5 608	6,6	131%
Urtenen-Schönbühl	31	5 450	5,7	68	5 580	12,2	114%
Unterseen	53	5 425	9,8	23	5 453	4,2	-57%
Interlaken	189	5 286	35,8	187	5 319	35,2	-2%
Sumiswald	2	5 076	0,4	8	5 084	1,6	299%
Saint-Imier	51	4 740	10,8	55	4 788	11,5	7%
Neuenegg	12	4 678	2,6	12	4 773	2,5	-2%
Konolfingen	9	4 752	1,9	22	4 739	4,6	145%
Huttwil	23	4 708	4,9	36	4 690	7,7	57%
Vechigen	5	4 678	1,1	6	4 650	1,3	21%
Jegenstorf	6	4 453	1,3	15	4 630	3,2	140%
Sigriswil	2	4 494	0,4	2	4 608	0,4	-2%
Übrige	1 601	418 230	k.A.	1 479	420 320	k.A.	0%

© 2010 BFS

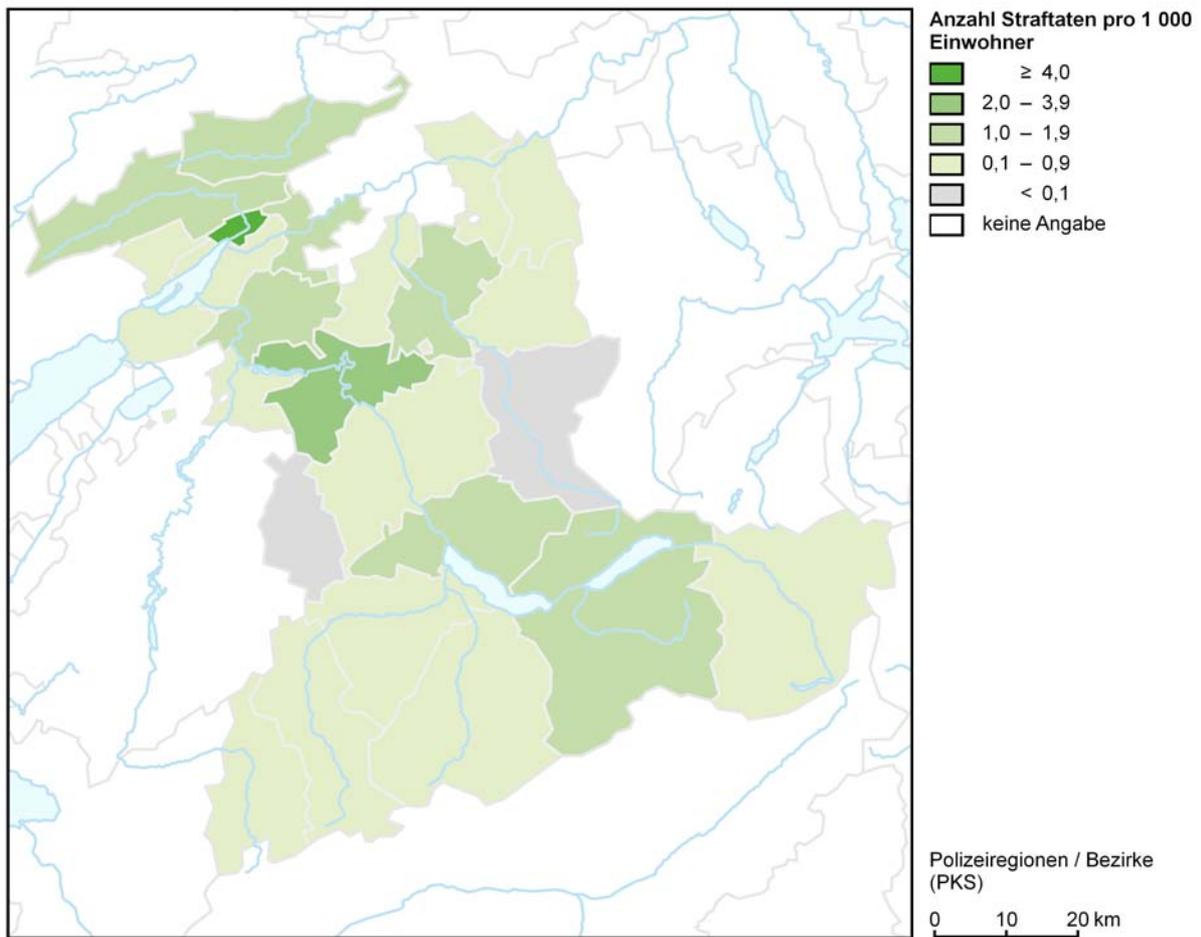
Tabelle 6: Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Ausländergesetzes kann jedoch die Lage und Sprache eine grosse Rolle spielen. Grenzgebiete sollten erwartungsgemäss höhere Häufigkeitszahlen aufweisen als Gebiete im Landesinnern. Da aber oftmals der Feststellungsort (Ort der Anhaltung und Kontrolle) und nicht der unmittelbare Einreiseort für die polizeiliche Registrierung ausschlaggebend ist, kann der zu erwartende Effekt durch die Kontrollintensität beeinflusst werden.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl nach Amtsbezirken

Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Amtsbezirken

2.3.3.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Amtsbezirken

Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Amtsbezirken

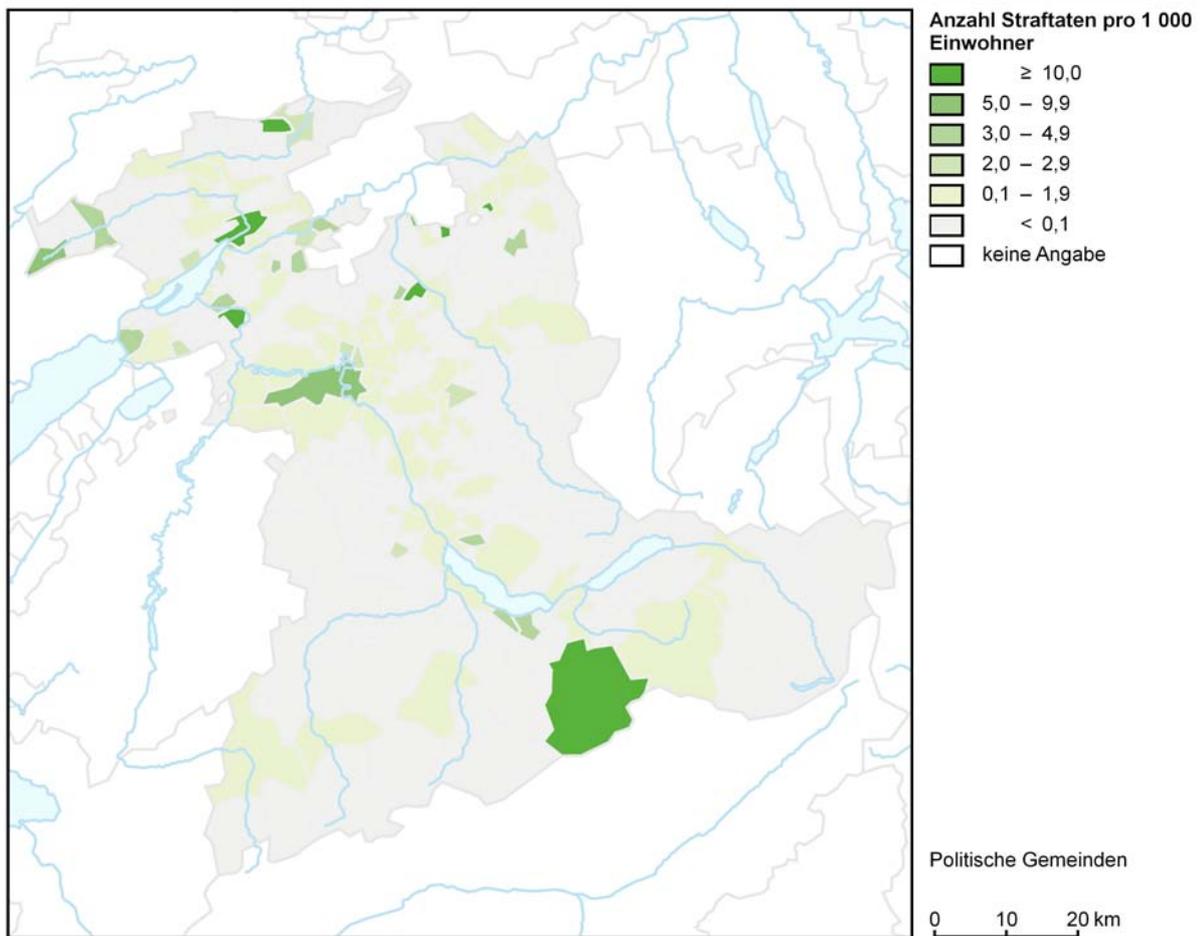
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bern	570	238 069	2,4	751	239 382	3,1	31%
Biel	647	51 707	12,5	751	52 412	14,3	15%
Thun	67	92 363	0,7	113	93 248	1,2	67%
Burgdorf	58	45 783	1,3	72	46 127	1,6	23%
Aarberg	33	33 908	1,0	62	34 229	1,8	86%
Interlaken	78	38 156	2,0	49	38 386	1,3	-38%
Konolfingen	22	57 249	0,4	40	57 573	0,7	81%
Nidau	72	40 728	1,8	39	41 036	1,0	-46%
Aarwangen	40	41 526	1,0	38	41 839	0,9	-6%
Courtelary	22	22 262	1,0	33	22 339	1,5	49%
Büren	23	22 226	1,0	29	22 275	1,3	26%
Moutier	28	22 954	1,2	29	23 026	1,3	3%
Wangen	65	26 736	2,4	25	26 853	0,9	-62%
Fraubrunnen	16	38 895	0,4	24	39 569	0,6	47%
Seftigen	12	36 739	0,3	18	37 036	0,5	49%
Unbekannt BE	78	153 681	k.A.	56	153 969	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 7: Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Amtsbezirken / Bezirken

2.3.3.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, Themakart - Neuchâtel 2010

Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.3.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bern	491	122 658	4,0	617	122 925	5,0	25%
Biel/Bienne	645	49 353	13,1	751	50 013	15,0	15%
Thun	46	41 642	1,1	71	42 129	1,7	53%
Köniz	29	37 448	0,8	53	37 974	1,4	80%
Steffisburg	7	15 380	0,5	15	15 379	1,0	114%
Burgdorf	35	15 049	2,3	26	15 238	1,7	-27%
Ostermundigen	15	14 866	1,0	17	15 031	1,1	12%
Langenthal	20	14 547	1,4	23	14 777	1,6	13%
Muri bei Bern	9	12 526	0,7	7	12 752	0,5	-24%
Spiez	3	12 417	0,2	10	12 453	0,8	232%
Lyss	25	11 240	2,2	16	11 423	1,4	-37%
Worb	4	11 295	0,4	13	11 359	1,1	223%
Münsingen	1	11 046	0,1	6	11 023	0,5	501%
Ittigen	6	10 688	0,6	25	10 737	2,3	315%
Zollikofen	10	9 682	1,0	22	9 780	2,2	118%
Münchenbuchsee	6	9 603	0,6	14	9 750	1,4	130%
Belp	3	9 682	0,3	5	9 645	0,5	67%
Wohlen bei Bern	3	8 992	0,3	4	8 986	0,4	33%
Langnau im Emmental	0	8 869	0,0	0	8 956	0,0	0%
Moutier	11	7 462	1,5	19	7 486	2,5	72%
Saanen	21	6 874	3,1	2	6 961	0,3	-91%
Nidau	50	6 652	7,5	21	6 739	3,1	-59%
Frutigen	0	6 699	0,0	1	6 682	0,1	k.A.
Herzogenbuchsee	13	6 514	2,0	5	6 525	0,8	-62%
Wahlern	3	6 227	0,5	0	6 217	0,0	-100%
Bolligen	0	6 117	0,0	3	6 077	0,5	k.A.
Heimberg	2	5 981	0,3	7	6 071	1,2	245%
Uetendorf	4	5 906	0,7	10	5 969	1,7	147%
Kirchberg (BE)	0	5 597	0,0	6	5 608	1,1	k.A.
Urtenen-Schönbühl	5	5 450	0,9	3	5 580	0,5	-41%
Unterseen	7	5 425	1,3	1	5 453	0,2	-86%
Interlaken	12	5 286	2,3	8	5 319	1,5	-34%
Sumiswald	0	5 076	0,0	2	5 084	0,4	k.A.
Saint-Imier	2	4 740	0,4	15	4 788	3,1	642%
Neuenegg	0	4 678	0,0	6	4 773	1,3	k.A.
Konolfingen	2	4 752	0,4	1	4 739	0,2	-50%
Huttwil	1	4 708	0,2	0	4 690	0,0	-100%
Vechigen	5	4 678	1,1	0	4 650	0,0	-100%
Jegenstorf	1	4 453	0,2	4	4 630	0,9	285%
Sigriswil	1	4 494	0,2	2	4 608	0,4	95%
Übrige	333	418 230	k.A.	318	420 320	k.A.	0%

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

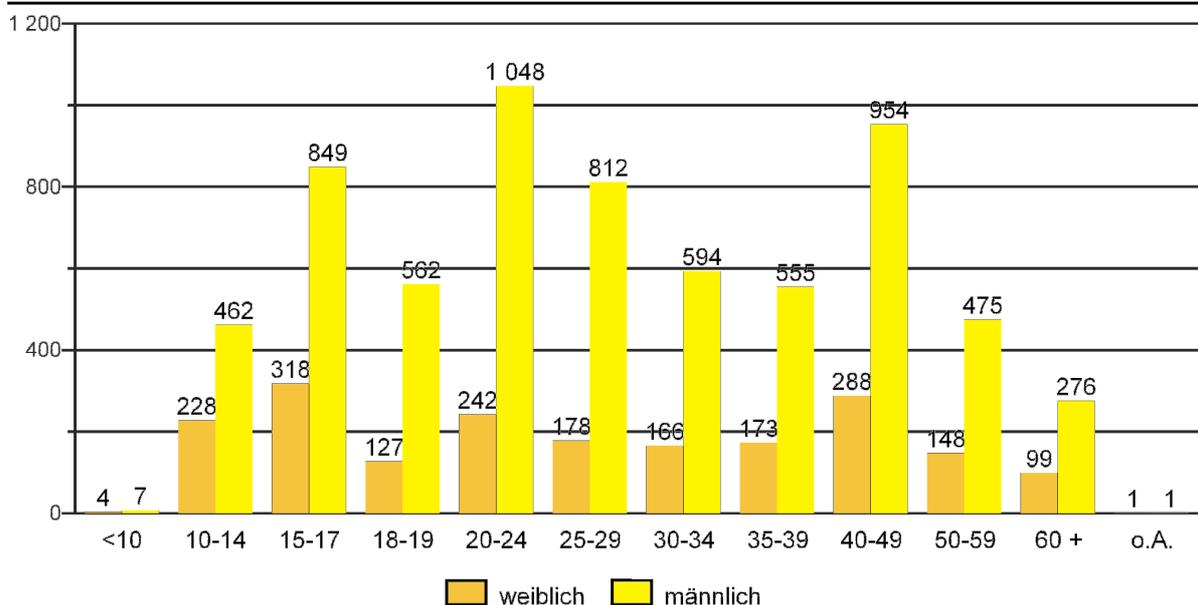
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Beschuldigten in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Beschuldigten nicht möglich, da neben den Beschuldigten aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als beschuldigt registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

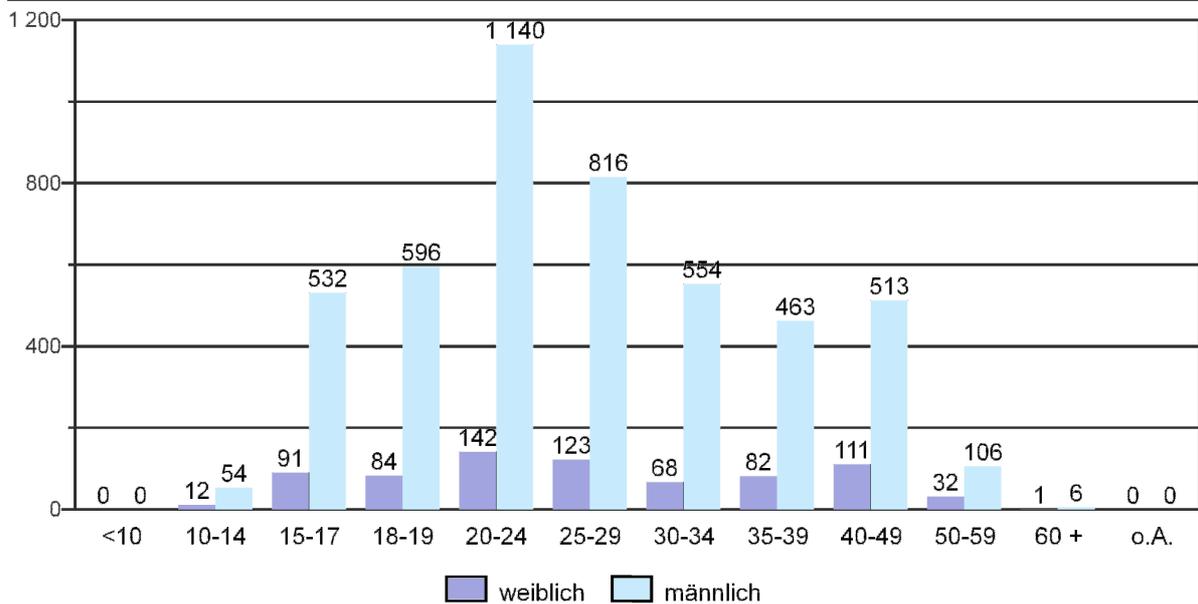
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

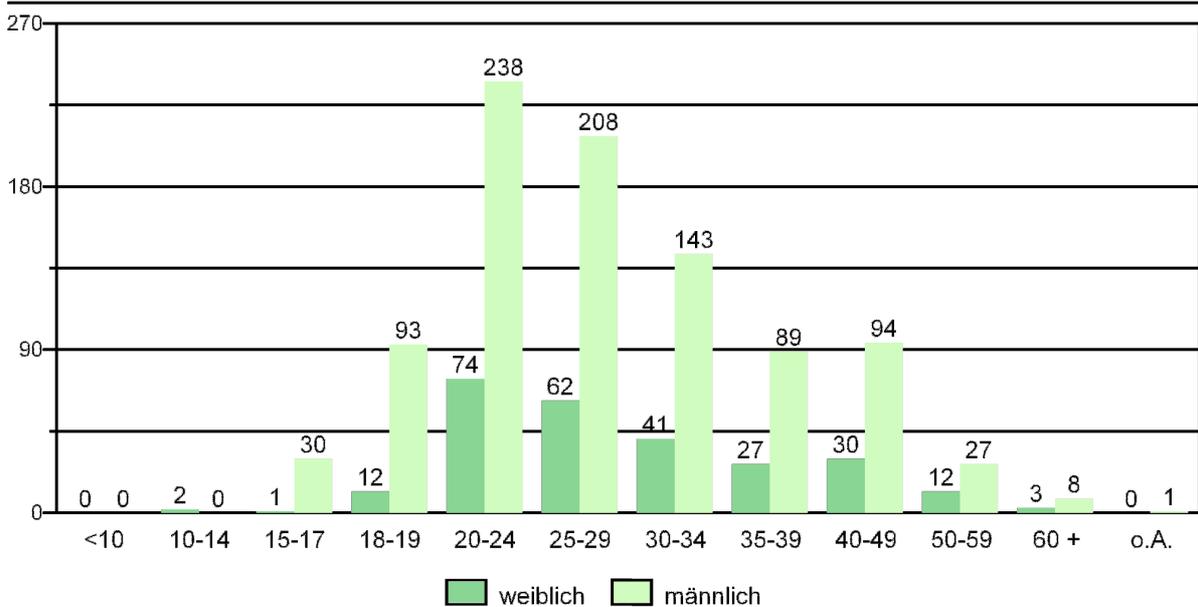
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

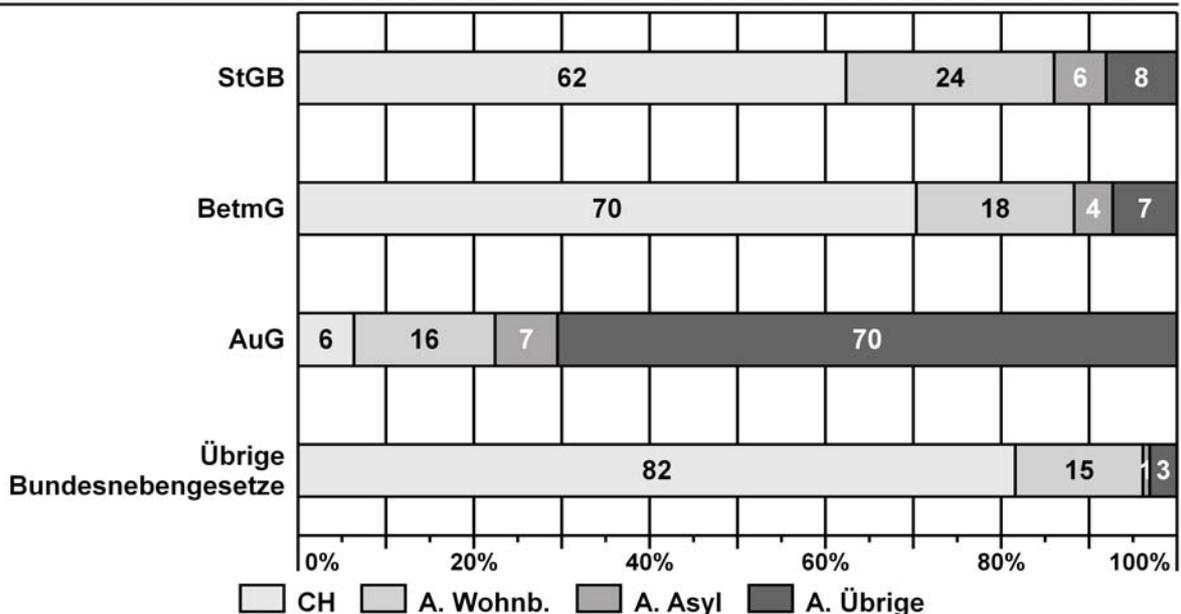
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unwilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L). Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies macht lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf selbst die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	5 341	5 341	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	449	341	58	50
Italien	243	230	0	13
Deutschland	196	145	0	51
Türkei	172	157	10	5
Portugal	143	129	0	14
Mazedonien	120	107	3	10
Sri Lanka	109	86	22	1
Georgien	108	0	83	25
Algerien	106	26	26	54
Frankreich	78	35	0	43
Spanien	77	66	0	11
Nigeria	76	21	30	25
Rumänien	74	5	1	68
Irak	57	31	18	8
Kamerun	53	34	8	11
Kroatien	50	35	0	15
Tunesien	48	36	8	4
Bosnien und Herzegowina	47	38	8	1
Brasilien	47	39	0	8
Russland	42	9	24	9
Angola	41	16	20	5
Marokko	41	33	0	8
Bulgarien	40	8	6	26
Iran	38	20	17	1
Polen	33	9	0	24
Côte d'Ivoire	31	11	5	15
Somalia	31	5	26	0
Dominikanische Republik	28	27	0	1
Gambia	26	6	9	11
Österreich	24	19	0	5
Niederlande	23	16	0	7
Eritrea	23	10	13	0
Guinea	22	6	10	6
Kongo (Brazzaville)	22	13	5	4
Übrige	508	260	96	152

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	3 887	3 887	0	0
Italien	189	181	0	8
Serbien/Montenegro/Kosovo	122	101	13	8
Deutschland	117	83	0	34
Nigeria	113	20	41	52
Portugal	100	78	0	22
Frankreich	89	43	0	46
Algerien	70	15	14	41
Türkei	65	63	2	0
Gambia	65	17	25	23
Spanien	50	47	0	3
Mazedonien	47	46	0	1
Côte d'Ivoire	36	2	12	22
Guinea	29	7	14	8
Georgien	27	0	21	6
Irak	24	5	15	4
Albanien	23	3	0	20
Kroatien	22	20	0	2
Marokko	21	17	0	4
Übrige	430	244	86	100

© 2010 BFS

Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Nigeria	122	3	16	103
Algerien	117	3	7	107
Serbien/Montenegro/Kosovo	80	20	6	54
Schweiz	76	76	0	0
Deutschland	55	29	0	26
Côte d'Ivoire	53	2	2	49
Kamerun	40	6	2	32
Brasilien	37	11	0	26
Gambia	29	2	6	21
Türkei	28	15	3	10
Guinea	27	0	4	23
Ungarn	25	3	1	21
Georgien	23	1	4	18
Irak	22	3	5	14
Albanien	21	0	0	21
Rumänien	20	0	0	20
Übrige	420	94	29	297

© 2010 BFS

Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	1 081	328	175	88	147	49	1 868
Schweizer	786	236	132	59	109	36	1 358
Ausländer	295	92	43	29	38	13	510
Wohnbevölkerung	222	72	24	21	26	8	373
Asylsuchende	44	14	5	6	4	1	74
übrige Ausländer	29	6	14	2	8	4	63
Total Erwachsene	3 706	1 443	602	288	455	205	6 699
Schweizer	2 188	880	330	173	292	120	3 983
Ausländer	1 518	563	272	115	163	85	2 716
Wohnbevölkerung	893	369	163	82	96	53	1 656
Asylsuchende	242	77	51	16	33	13	432
übrige Ausländer	383	117	58	17	34	19	628

© 2010 BFS

Tabelle 12: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	311	275	46	28	26	3	689
Schweizer	253	235	33	25	16	0	562
Ausländer	58	40	13	3	10	3	127
Wohnbevölkerung	45	23	7	1	0	0	76
Asylsuchende	9	12	6	2	4	1	34
Übrige Ausländer	4	5	0	0	6	2	17
Total Erwachsene	1 783	1 779	561	262	354	98	4 837
Schweizer	1 190	1 257	393	185	229	71	3 325
Ausländer	593	522	168	77	125	27	1 512
Wohnbevölkerung	360	314	93	49	79	21	916
Asylsuchende	72	75	32	8	20	2	209
Übrige Ausländer	161	133	43	20	26	4	387

© 2010 BFS

Tabelle 13: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit anderen Widerhandlungen des Betäubungsmittelgesetzes oder der Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	16	6	3	2	5	1	33
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	16	6	3	2	5	1	33
Wohnbevölkerung	1	0	1	0	0	0	2
Asylsuchende	7	1	0	0	0	0	8
übrige Ausländer	8	5	2	2	5	1	23
Total Erwachsene	652	317	82	47	57	7	1 162
Schweizer	54	14	5	3	0	0	76
Ausländer	598	303	77	44	57	7	1 086
Wohnbevölkerung	135	35	8	6	6	0	190
Asylsuchende	58	10	4	4	1	0	77
übrige Ausländer	405	258	65	34	50	7	819

© 2010 BFS

Tabelle 14: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.5 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	13 477	1 594	633	275	275	221

© 2010 BFS

Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, inwiefern ev. Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

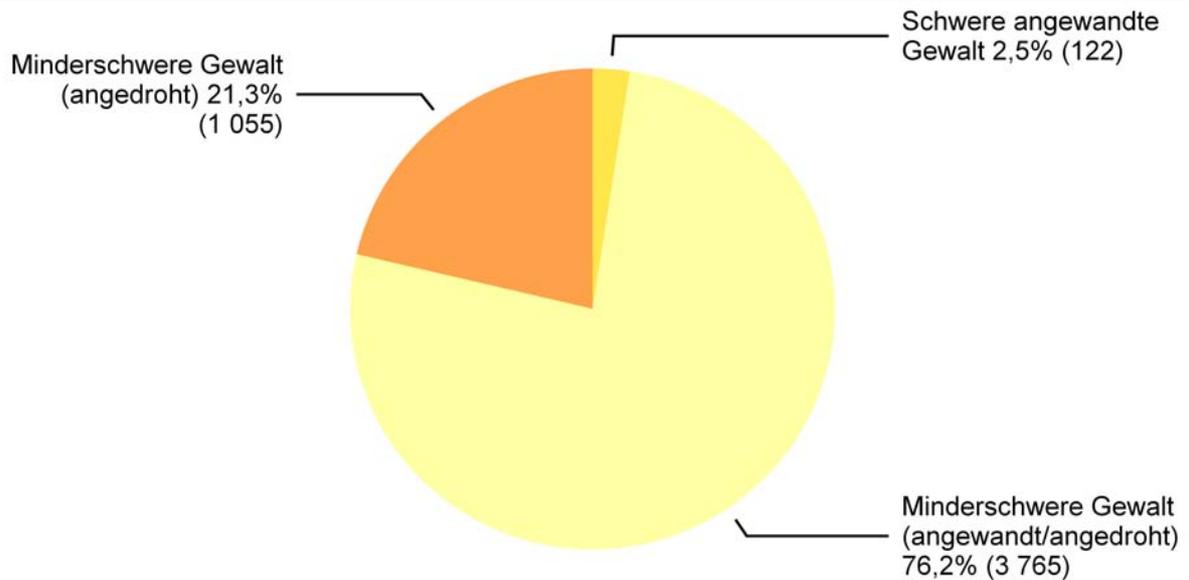
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	104	83%	122	71%	17%
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	12	100%	15	100%	25%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	100%	4	100%	300%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	7	100%	9	100%	29%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	1	100%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	2	100%	1	100%	-50%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	100%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	1	100%	k.A.
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	29	86%	39	67%	34%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	6	100%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	6	83%	9	78%	50%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	0%	8	88%	700%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	14	93%	17	71%	21%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	2	50%	2	0%	0%
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	3	0%	k.A.
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	61	80%	55	84%	-10%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	2	0%	13	0%	550%
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	3 325	79%	3 765	78%	13%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	666	74%	702	78%	5%
Tätlichkeiten (Art. 126)	1 316	91%	1 328	89%	1%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	86	100%	163	99%	90%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	173	56%	161	70%	-7%
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	472	39%	662	35%	40%
Nötigung (Art. 181)	135	92%	215	90%	59%
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	44	89%	37	81%	-16%
Freiheitsb/Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	1	100%	k.A.
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	47	74%	38	87%	-19%
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	386	97%	458	97%	19%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	1 027	93%	1 055	91%	3%
Drohung (Art. 180)	996	93%	1 033	91%	4%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	31	87%	22	86%	-29%
Total Gewaltstraftaten	4 456	83%	4 942	81%	11%

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich - Privat

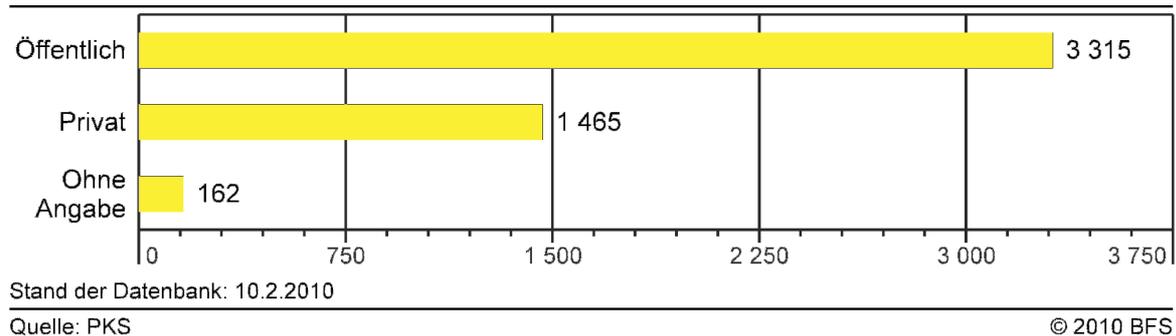


Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich - Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit : detaillierte Kategorien

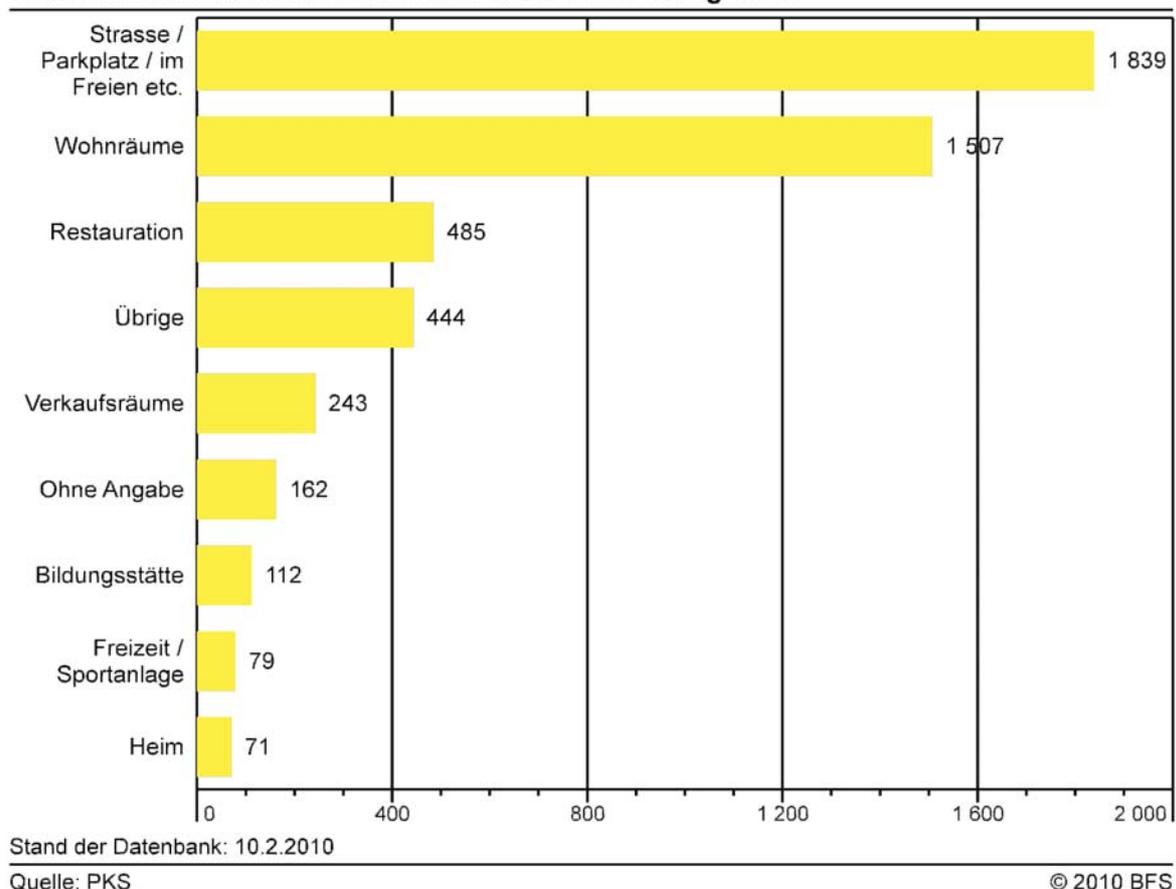
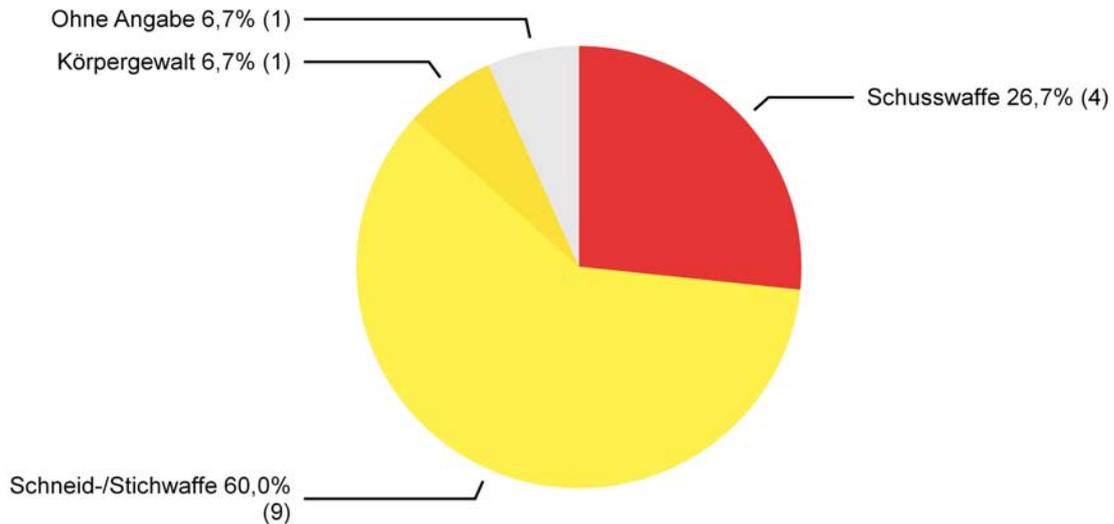


Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit : detaillierte Kategorien

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.1 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte (Art. 111-113; 116): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

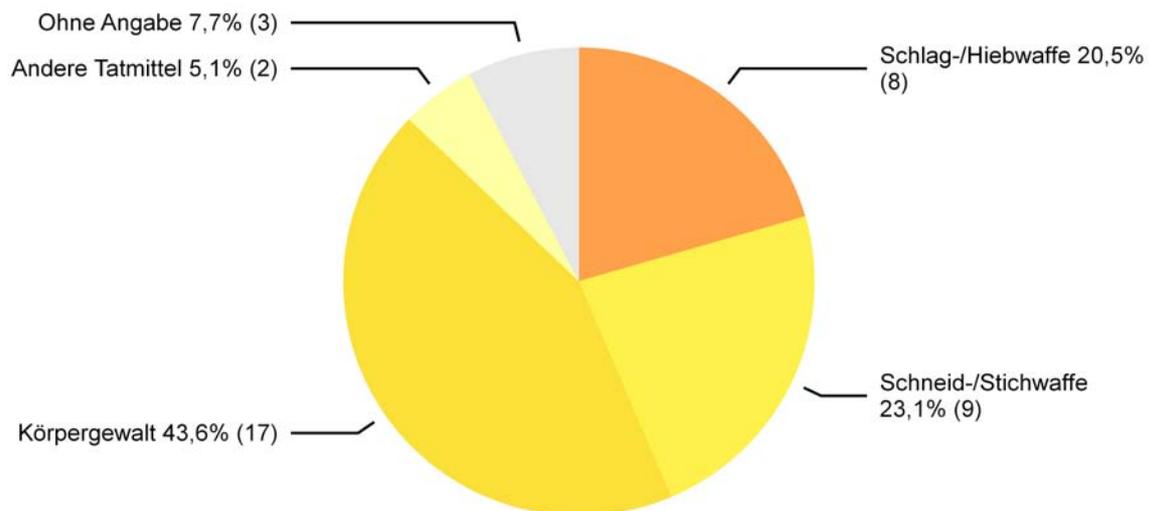
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111-113; 116): Tatmittel

3.1.4.2 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel

3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Schwere Gewalt (angewandt)	92	11	32	49	91	50	37
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	17	2	6	9	16	9	7
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	3	0	0	3	3	1	1
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	12	2	6	4	12	7	5
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	1	0	0	1	0	1	1
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	30	8	11	11	30	14	7
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	11	3	5	3	11	7	4
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	7	1	3	3	7	5	1
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	12	4	3	5	12	2	2
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	50	2	18	30	50	31	26
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	2 346	360	629	1 356	2 011	907	742
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	603	109	182	311	546	265	221
Tätlichkeiten (Art. 126)	1 177	145	216	816	954	470	413
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	161	47	95	19	151	68	59
Beteiligung Angriff (Art. 134)	103	37	40	26	98	45	38
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	143	61	56	26	133	62	41
Nötigung (Art. 181)	210	42	24	144	187	62	50
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	41	1	12	28	38	22	13
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	5	1	4	0	5	4	4
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	33	7	7	19	33	17	15
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	337	27	127	183	301	100	68
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	883	76	146	661	771	363	312
Drohung (Art. 180)	869	72	145	652	761	357	306
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	17	4	1	12	12	7	7
Total Gewaltstraftaten	2 791	402	696	1 692	2 399	1 080	885

3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	W	jur.P
Schwere Gewalt (angewandt)	119	14	33	71	53	65	1
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	15	2	2	11	10	5	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	4	0	1	3	1	3	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	9	2	1	6	9	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	0	0	1	0	1	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	1	0	0	1	0	1	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	40	4	10	26	33	7	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	13	0	4	9	12	1	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	5	0	1	4	3	2	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	17	3	3	11	15	2	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	2	1	1	0	1	1	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	3	0	1	2	2	1	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	53	8	18	27	0	53	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	13	0	3	9	12	0	1
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	2 859	376	615	1 829	1 785	1 035	39
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	704	81	228	395	511	193	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	1 305	181	272	852	692	613	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	33	15	13	5	33	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	109	10	49	50	98	11	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	407	74	99	204	275	102	30
Nötigung (Art. 181)	222	38	33	143	98	116	8
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	40	8	17	15	11	29	0
Freiheitsb./Entf. Schwere Fall (Art. 184)	1	0	1	0	0	1	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	38	18	2	18	2	36	0
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	363	0	26	334	293	67	3
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	1 069	89	160	805	495	559	15
Drohung (Art. 180)	1 049	82	158	795	479	556	14
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	24	8	2	13	19	4	1
Total Gewaltstraftaten	3 489	430	692	2 316	2 106	1 332	51

© 2010 BFS

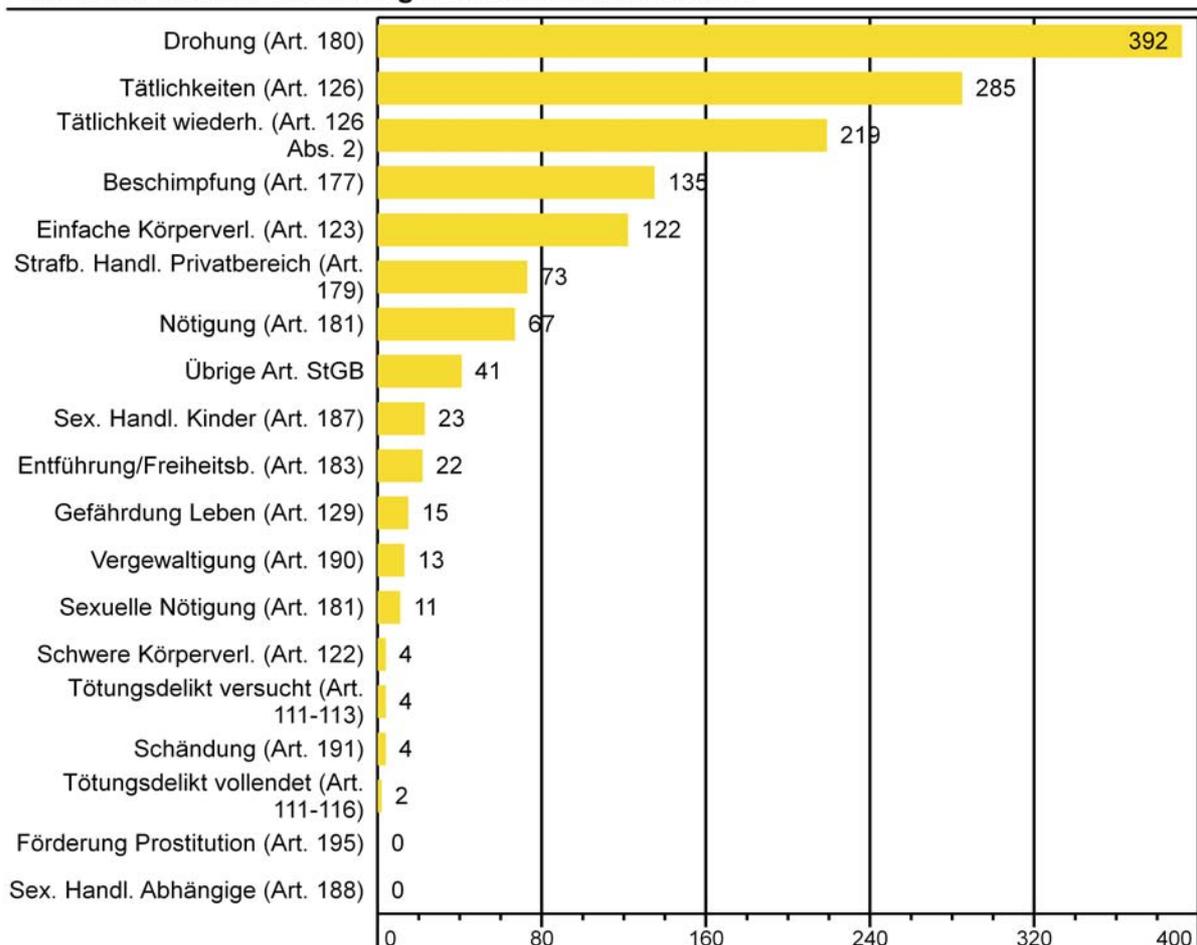
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung Beschuldigte-Geschädigte verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

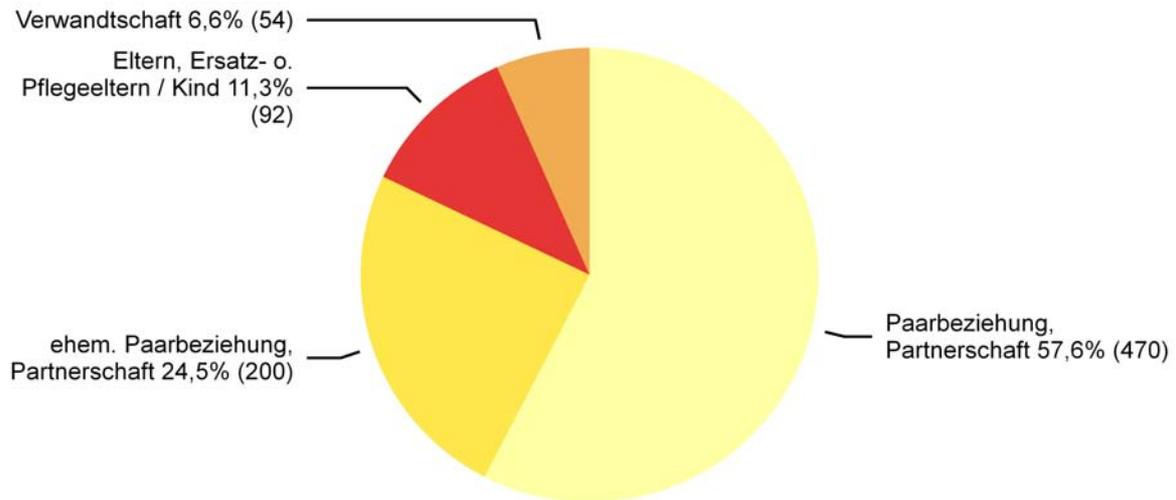
	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111-116)	3	2	-33%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111-116)	1	4	300%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	5	4	-20%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	118	122	3%
Tätlichkeiten (Art. 126)	317	285	-10%
Tätlichkeiten wiederholt (Art. 126 Abs. 2)	247	219	-11%
Gefährdung Leben (Art. 129)	12	15	25%
Beschimpfung (Art. 177)	165	135	-18%
Strafbare Handlungen gegen Privatbereich (Art. 179)	100	73	-27%
Drohung (Art. 180)	412	392	-5%
Nötigung (Art. 181)	58	67	16%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	21	22	5%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	32	23	-28%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	12	11	-8%
Vergewaltigung (Art. 190)	24	13	-46%
Schändung (Art. 191)	0	4	k.A.
Förderung Prostitution (Art. 195)	1	0	-100%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	50	41	-18%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	1 578	1 432	-9%

© 2010 BFS

Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

3.2.3 Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

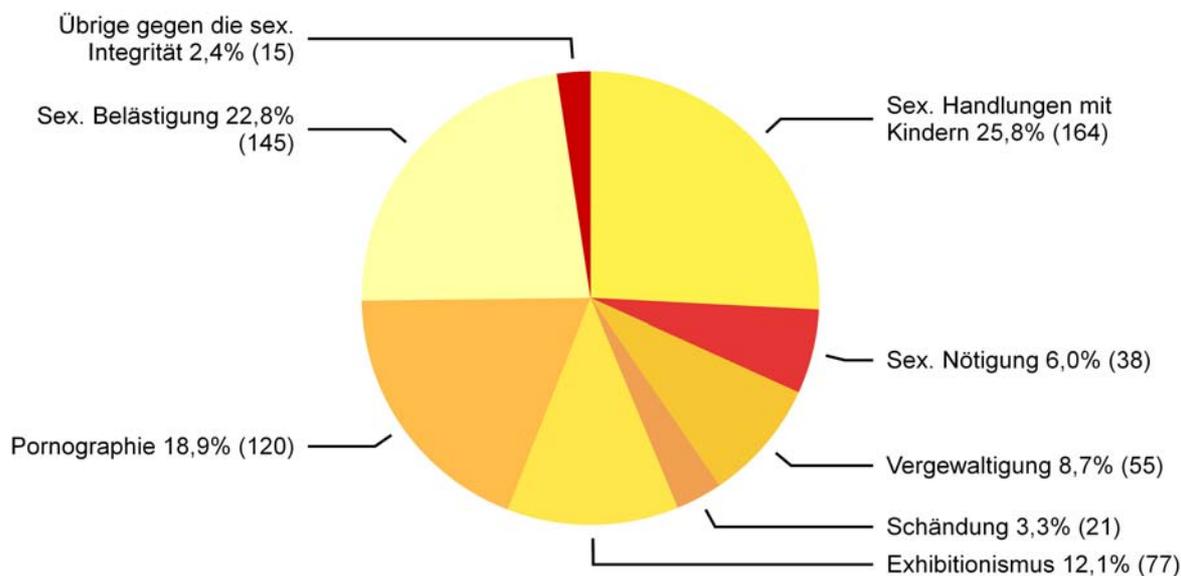
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

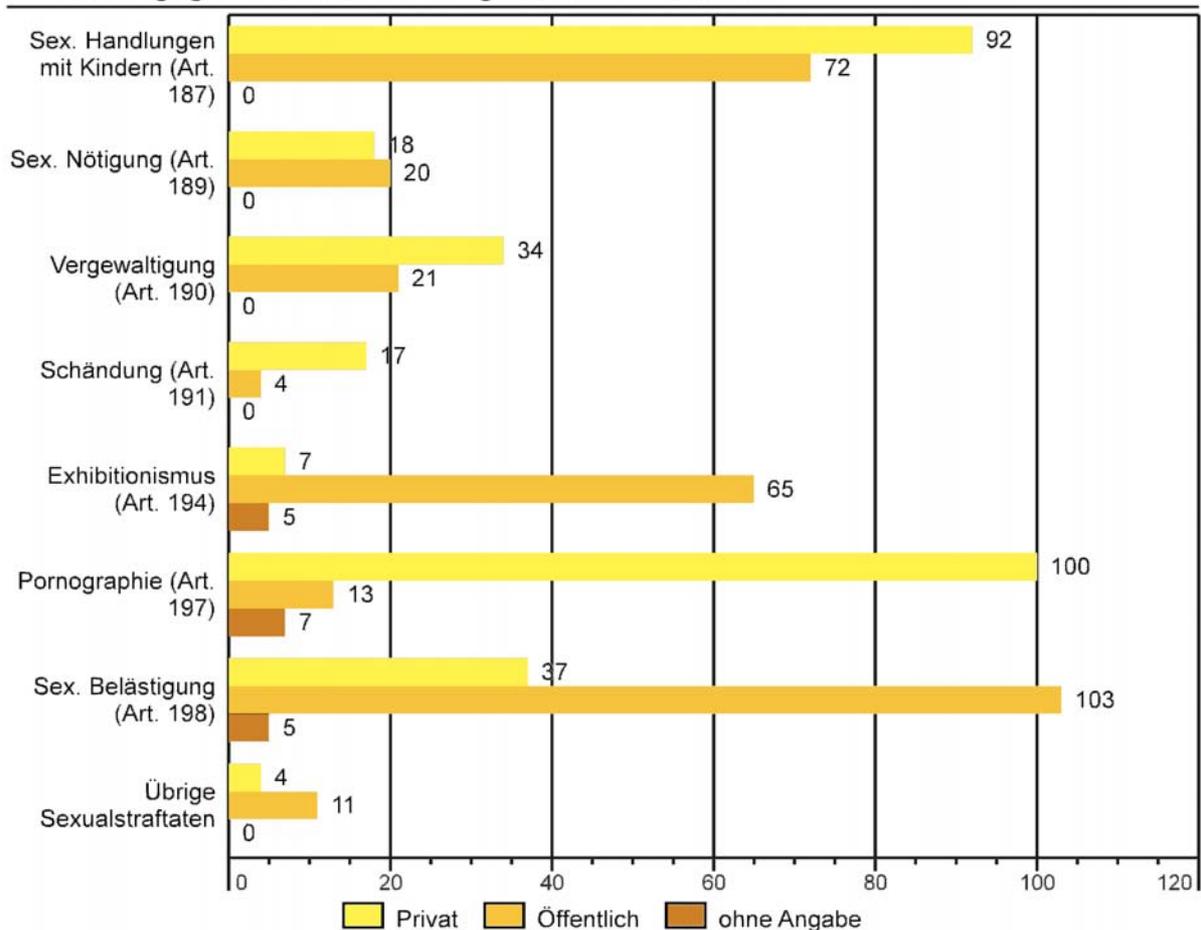
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Sex. Handlungen mit Kindern (Art. 187)	216	73%	164	82%	-24%
Sex. Nötigung (Art. 189)	47	74%	38	87%	-19%
Vergewaltigung (Art.190)	61	80%	55	84%	-10%
Schändung (Art. 191)	17	94%	21	90%	24%
Exhibitionismus (Art. 194)	43	49%	77	52%	79%
Pornographie (Art. 197)	140	94%	120	93%	-14%
Sex. Belästigung (Art. 198)	107	61%	145	75%	36%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	49	100%	15	100%	-69%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	680	77%	635	80%	-7%

© 2010 BFS

Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

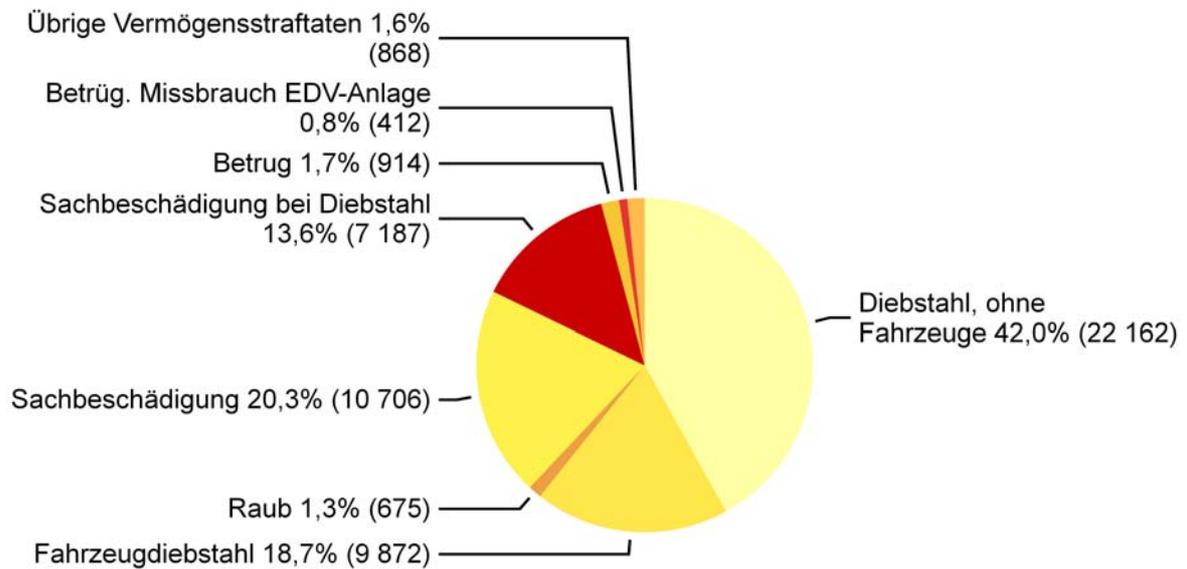
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	26	31%	13	38%	-50%
Veruntreuung (Art. 138)	198	68%	158	66%	-20%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	20 304	21%	22 162	20%	9%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB / Art. 94 SVG)	10 469	3%	9 872	3%	-6%
Raub (Art. 140)	474	39%	675	34%	42%
Sachentziehung (Art. 141)	51	73%	81	78%	59%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	47	11%	29	17%	-38%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	47	13%	22	27%	-53%
Sachbeschädigung (Art. 144)	7 755	12%	10 706	10%	38%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	6 794	13%	7 187	10%	6%
Betrug (Art. 146)	620	52%	914	41%	47%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	385	17%	412	15%	7%
Zechprellerei (Art. 149)	30	67%	36	39%	20%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	13	38%	22	50%	69%
Erpressung (Art. 156)	31	87%	22	86%	-29%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	21	57%	21	48%	0%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	32	69%	50	66%	56%
Hehlerei (Art. 160)	172	87%	215	93%	25%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	24	50%	23	61%	-4%
Verfüg. beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169)	48	73%	97	75%	102%
Übrige Vermögensstraftaten	66	42%	79	43%	20%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	47 607	16%	52 796	15%	11%

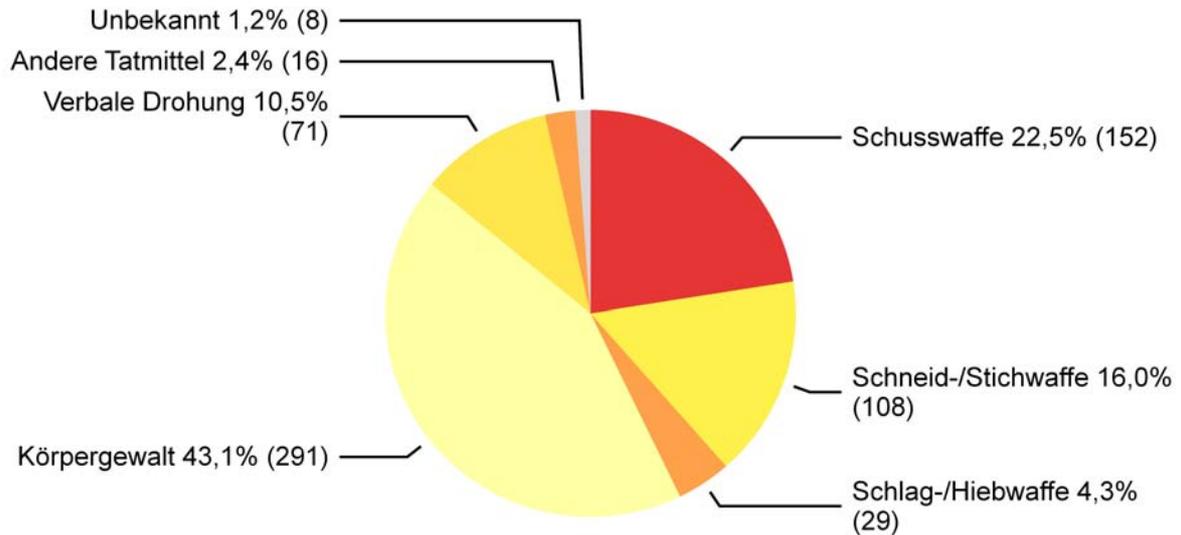
© 2010 BFS

Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Tatmittel bei Raub

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel

3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schusswaffe	61	49%	152	24%	149%
Schneid-/Stichwaffe	94	59%	108	34%	15%
Schlag-/Hiebwaffe	14	7%	29	34%	107%
Körpergewalt	255	29%	291	33%	14%
Verbale Drohung	28	61%	71	65%	154%
Anderes Tatmittel	19	47%	16	44%	-16%
Unbekanntes Tatmittel	3	0%	8	0%	167%
Total Raub (Art. 140)	474	39%	675	34%	42%

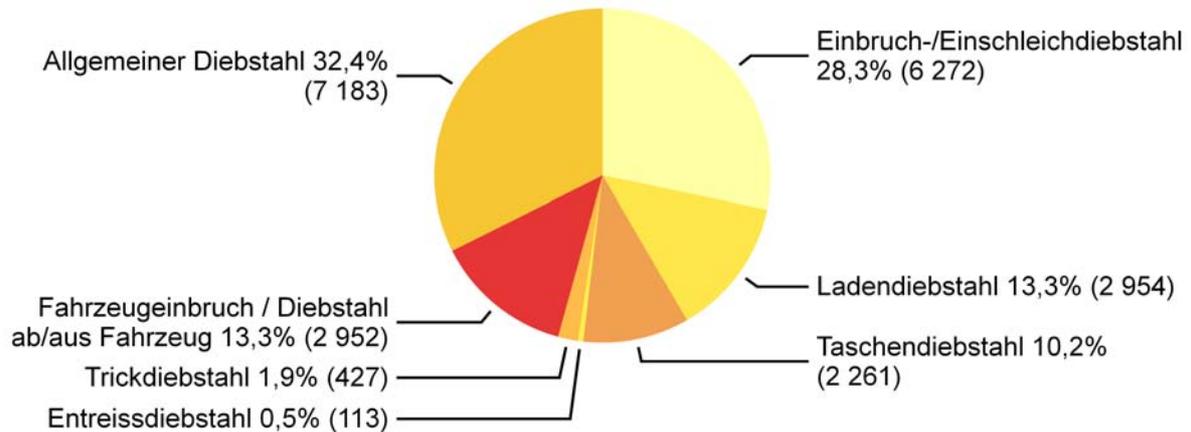
© 2010 BFS

Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz sieht eigentlich nur den Art. 139 StGB Diebstahl vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

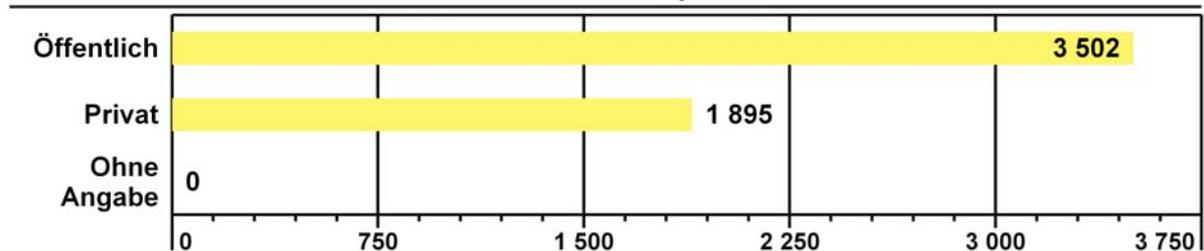
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Allgemeiner Diebstahl	6 587	11%	7 183	11%	9%
Einbruchdiebstahl	5 312	15%	5 397	12%	2%
Einschleichdiebstahl	940	21%	875	16%	-7%
Ladendiebstahl	2 642	87%	2 954	87%	12%
Entreisddiebstahl	127	17%	113	26%	-11%
Taschendiebstahl	1 705	2%	2 261	2%	33%
Trickdiebstahl	218	36%	427	20%	96%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	1 621	6%	1 605	4%	-1%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	1 152	8%	1 347	5%	17%
Hausgenossendiebstahl	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	20 304	21%	22 162	20%	9%

© 2010 BFS

Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich - privat



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

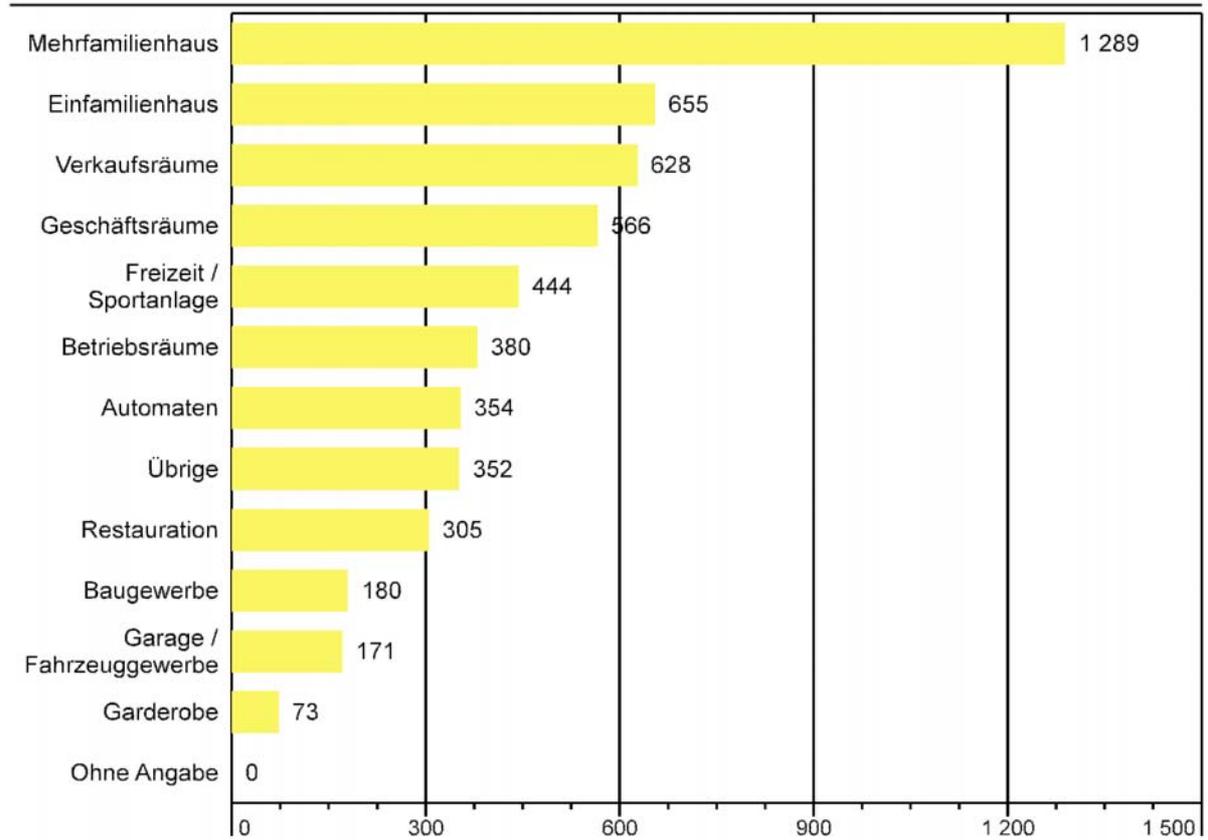
© 2010 BFS

Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich - privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

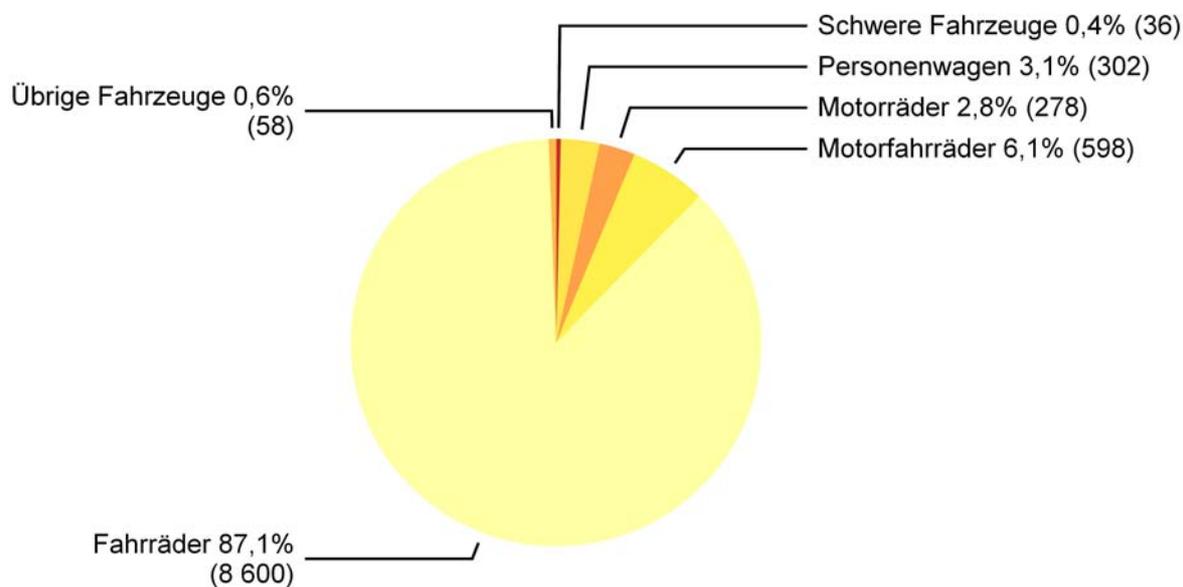
© 2010 BFS

Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Verteilung nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schwere Fahrzeuge	37	24%	36	17%	-3%
Personenwagen	289	38%	302	34%	4%
Motorräder	213	10%	278	7%	31%
Motorfahrräder	824	10%	598	8%	-27%
Fahrräder	9 066	1%	8 600	1%	-5%
Übrige Fahrzeuge	40	5%	58	9%	45%
Total Fahrzeugdiebstahl	10 469	3%	9 872	3%	-6%

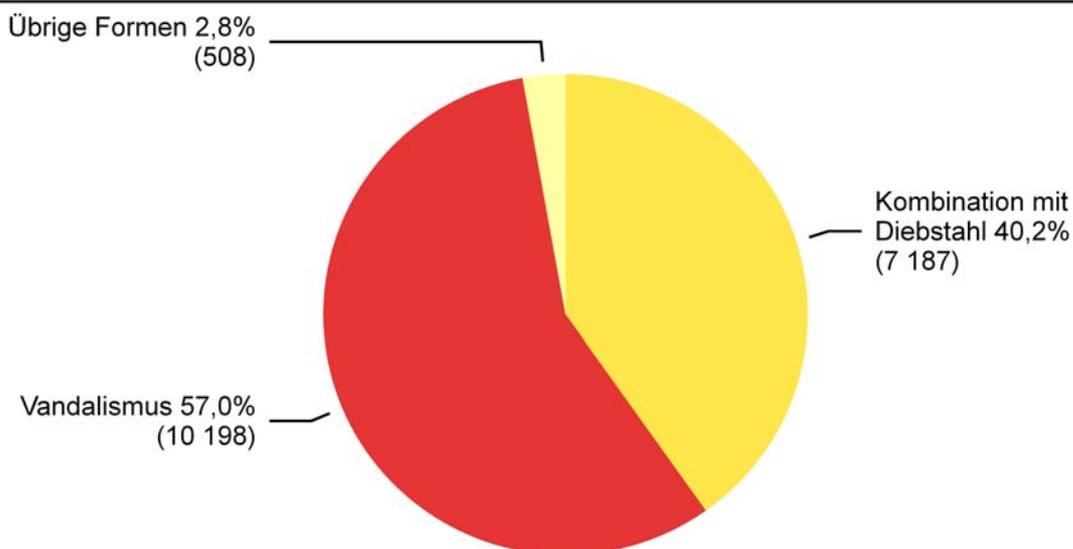
© 2010 BFS

Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

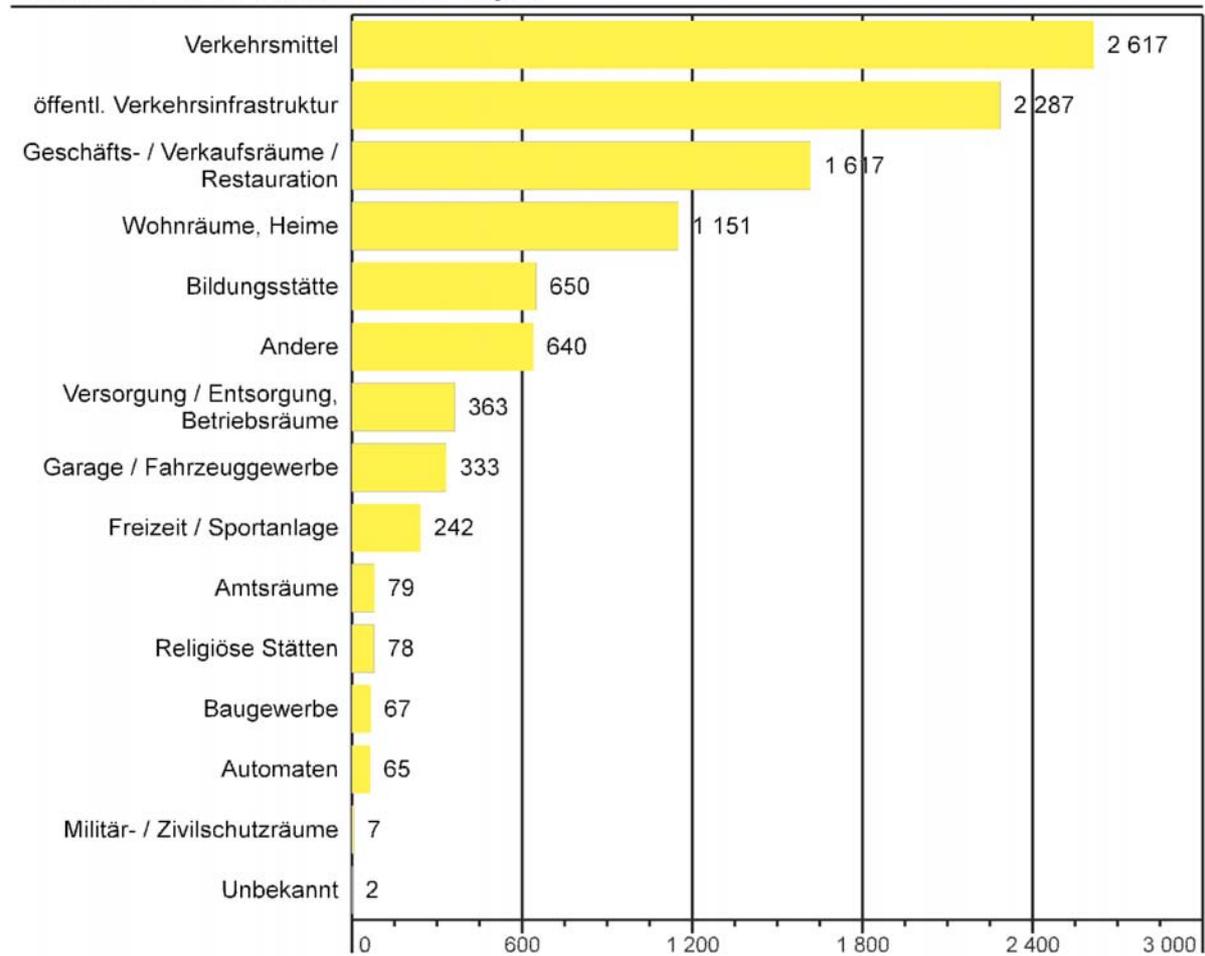
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
In Kombination mit Diebstahl	6 794	13%	7 187	10%	6%
Vandalismus	6 813	11%	10 198	8%	50%
Übrige Formen	942	19%	508	40%	-46%
Total Sachbeschädigungen	14 549	13%	17 893	10%	23%

© 2010 BFS

Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

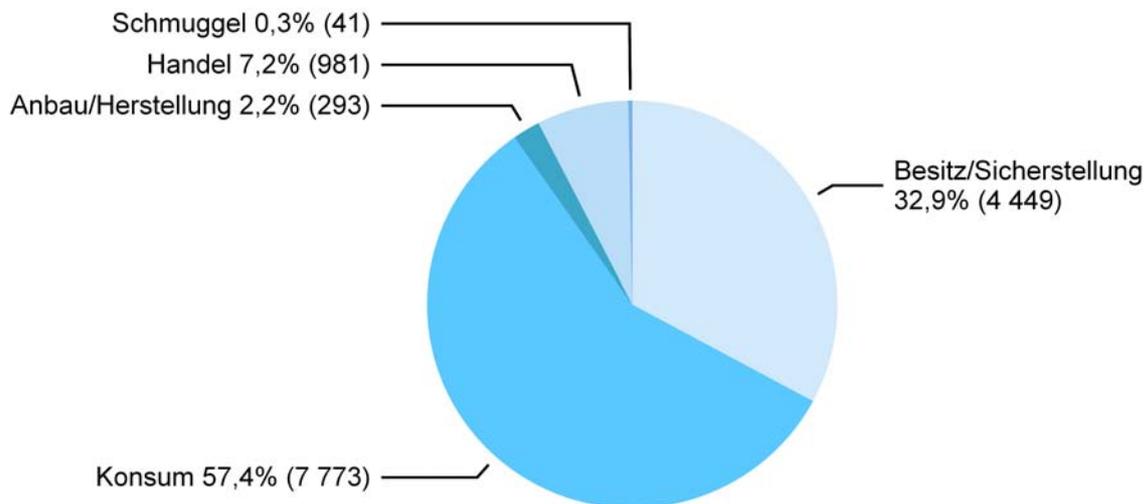
© 2010 BFS

Abbildung 30: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

3.9.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 31: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Besitz/Sicherstellung	3 855	100%	4 449	96%	15%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	3 478	100%	3 886	96%	12%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	341	100%	507	98%	49%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	36	100%	56	98%	56%
Total Konsum	6 918	100%	7 773	100%	12%
Total Anbau/Herstellung	277	100%	293	99%	6%
Anbau/Herstellung Übertretung	119	99%	155	99%	30%
Anbau/Herstellung leichter Fall	117	100%	94	99%	-20%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	41	100%	44	100%	7%
Total Handel	733	100%	981	100%	34%
Handel leichter Fall	520	100%	761	100%	46%
Handel schwerer Fall	213	99%	220	100%	3%
Total Schmuggel	41	100%	41	100%	0%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	26	100%	27	100%	4%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	15	100%	14	100%	-7%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	11 824	100%	13 537	99%	14%

© 2010 BFS

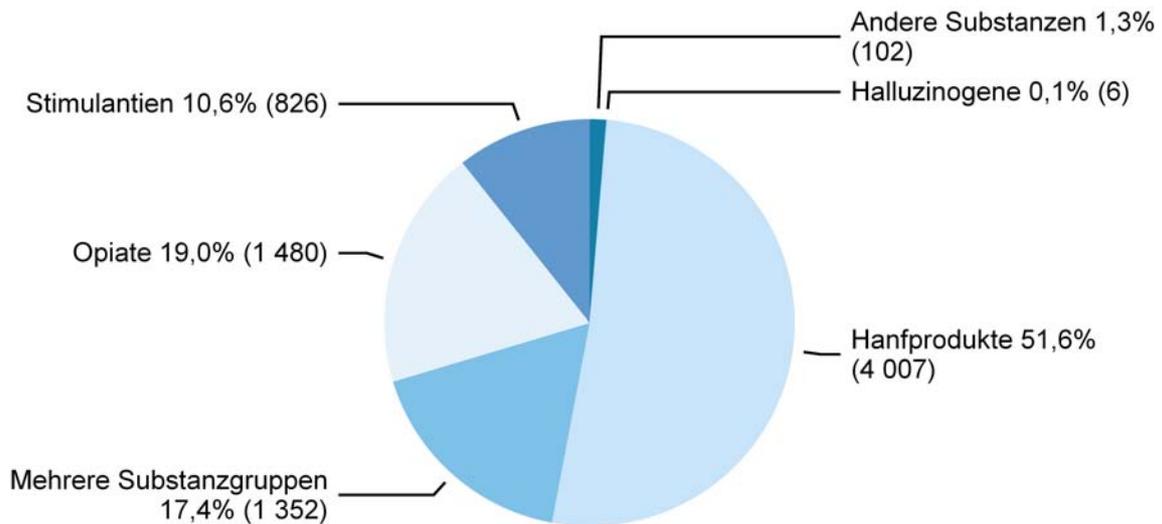
Tabelle 26: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2010

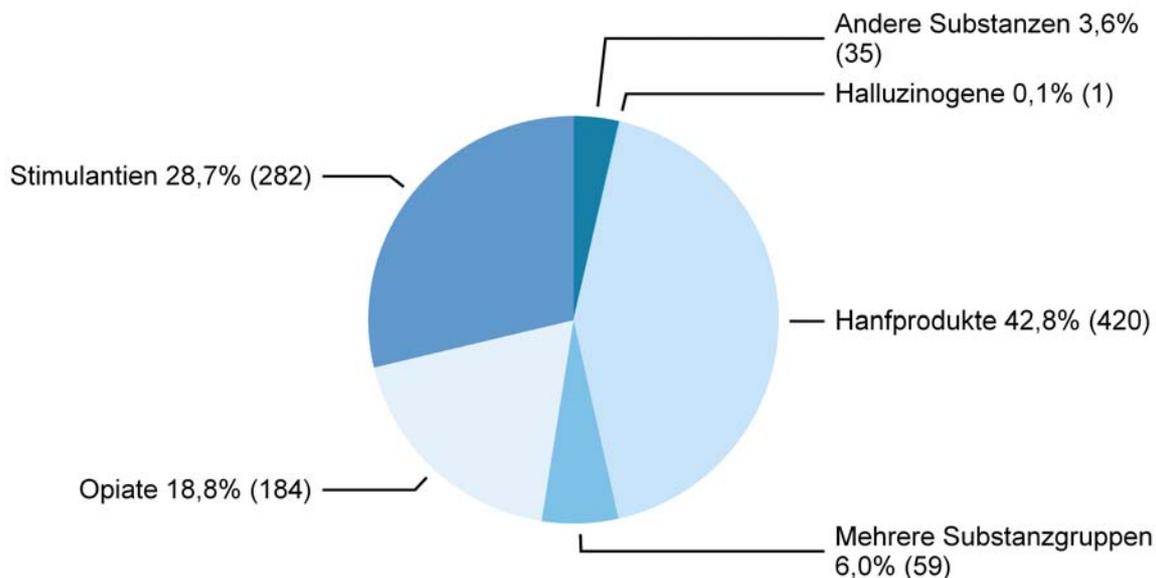
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 32: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 33: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50+
Schweizer	3 128	41	413	422	752	477	605	347	71
Ausländer	1 319	11	94	144	312	282	340	123	13
Wohnbevölkerung	824	10	55	71	163	179	240	94	12
Asylbereich	189	1	26	35	53	29	32	13	0
Übrige Ausländer	306	0	13	38	96	74	68	16	1
Schweizerinnen	582	11	80	73	113	83	115	82	25
Ausländerinnen	118	1	9	10	20	30	24	21	3
Wohnbevölkerung	96	1	9	10	11	21	23	18	3
Asylbereich	5	0	0	0	4	0	0	1	0
Übrige Ausländerinnen	17	0	0	0	5	9	1	2	0

© 2010 BFS

Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50+
Schweizer	351	2	25	23	57	59	88	69	28
Ausländer	353	2	28	61	81	70	79	28	4
Wohnbevölkerung	120	0	2	9	18	27	42	19	3
Asylbereich	98	2	15	29	19	18	10	5	0
Übrige Ausländer	135	0	11	23	44	25	27	4	1
Schweizerinnen	73	1	3	4	12	9	16	18	10
Ausländerinnen	21	0	0	2	0	8	6	4	1
Wohnbevölkerung	17	0	0	1	0	6	5	4	1
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	4	0	0	1	0	2	1	0	0

© 2010 BFS

Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	562	90	19	10	7	1	689
Schweizer	468	72	12	8	2	0	562
Ausländer	94	18	7	2	5	1	127
Wohnbevölkerung	61	13	2	0	0	0	76
Asylbereich	24	5	3	1	1	0	34
Übrige Ausländer	9	0	2	1	4	1	17
Total Erwachsene	3 755	615	189	95	143	40	4 837
Schweizer	2 602	412	126	59	97	29	3 325
Ausländer	1 153	203	63	36	46	11	1 512
Wohnbevölkerung	687	126	38	24	31	10	916
Asylbereich	155	33	8	6	7	0	209
Übrige Ausländer	311	44	17	6	8	1	387

© 2010 BFS

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
Männer	8	7	-13%
Frauen	6	1	-83%
Erwachsene	14	8	-43%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	11	6	-45%
Ausländer/innen	3	2	-33%
Total registrierte Drogentote	14	8	-43%

© 2010 BFS

Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals - aber bestimmt nicht immer - hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Hanfprodukte		Fälle	Menge
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Gramm	4	10,489.00
	Pflanze	114	8,477.80
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Gramm	16	42,017.40
	Pflanze	16	773.00
Haschisch	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	26	27.00
	Gramm	547	70,137.14
Haschischöl	Gramm	2	17.60
	ml	4	365.50
Marihuana	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	446	529.80
	Gramm	2074	199,587.62
	ml	1	2.00
	Pflanze	1	3.00
Stimulantien			
Amphetamine	Gramm	47	218.00
	ml	1	0.00
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	29	1,108.00
	Gramm	4	4.80
Khat	Gramm	9	142,617.00
Kokablätter	Gramm	3	1,243.10
Kokain	Gramm	605	27,961.48
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	5	26,598.50
	Gramm	4	24.10
Opiate			
Heroin	Gramm	1051	9,257.94
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	3	618.00
	Gramm	2	90.30
	ml	14	5,573.30
Andere Substitutionsprodukte	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	3	23.50
Halluzinogene			
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	3.00
	Gramm	11	195.20
	ml	1	1.00
LSD	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	10	71.00
	ml	2	2.50
Mescaline	Pflanze	1	1.00
Andere Halluzinogene	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	3	37.00
	Gramm	3	27.20
Andere Substanzen			
GHB /GBL	ml	3	70.00
Andere Betäubungsmittel	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	27.00
	Gramm	7	1,169.20
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	157	1,905.00
	Gramm	1	0.10
	ml	1	10.00
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	11.00

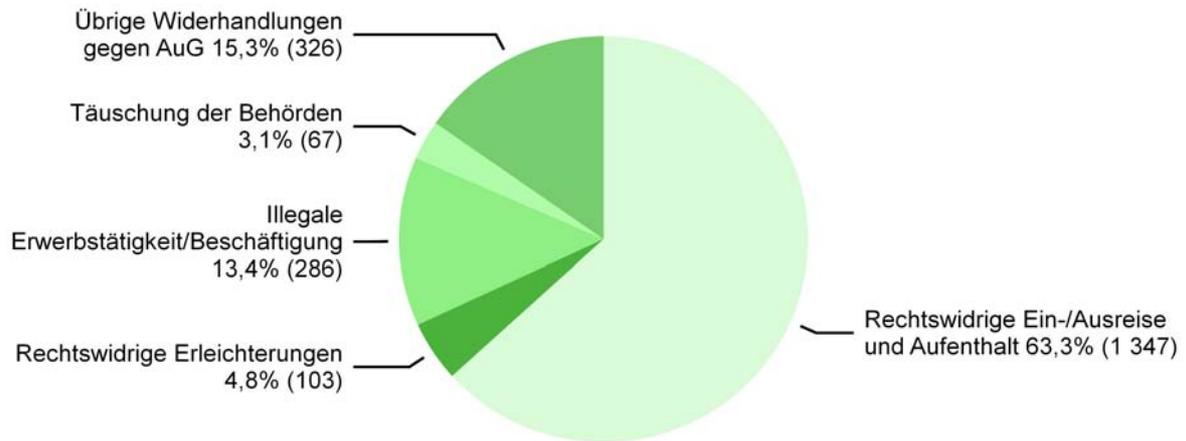
© 2010 BFS

Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 34: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG): Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Verletzung der Einreisebestimmungen	99	97%	159	99%	61%
Rechtswidriger Aufenthalt	952	99%	1 180	100%	24%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzüber- gangsstelle	4	100%	2	100%	-50%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	k.A.	6	100%	k.A.
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Auf- enthalt	1 055	99%	1 347	100%	28%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	84	99%	85	100%	1%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	2	100%	3	100%	50%
Erleichterungen mit Bereicherungsab- sicht/organisiert	22	100%	15	100%	-32%
Total rechtswidrige Erleichterungen	108	99%	103	100%	-5%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	160	100%	183	100%	14%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	18	100%	21	100%	17%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilli- gung	78	100%	66	100%	-15%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	15	100%	6	100%	-60%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	3	100%	10	100%	233%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	274	100%	286	100%	4%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	33	97%	57	100%	73%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	4	75%	10	100%	50%
Total Täuschung der Behörden	37	95%	67	100%	81%
Missachtung Ein- Ausgrenzung	217	99%	165	100%	-24%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	127	99%	138	99%	9%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilli- gung	0	k.A.	2	100%	k.A.
Nicheinhalten von Bedingungen	8	100%	12	100%	50%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	5	100%	9	100%	80%
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	357	99%	326	100%	-9%
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	1 831	99%	2 129	100%	16%

© 2010 BFS

Tabelle 32: Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

4.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	222	205	-8%
Total Fahrzeugbrände	60	64	7%
Total Explosionen	1	1	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	271	269	-1%
Total Suizide	204	231	13%
davon durch Erschiessen	41	44	7%
davon durch Erhängen	47	49	4%
davon durch Ertrinken	14	6	-57%
davon durch Gas	3	4	33%
davon durch Gift	1	1	0%
davon durch Medikamente	13	14	8%
davon durch Überfahrenlassen	14	15	7%
davon durch Sturz aus der Höhe	27	30	11%
davon durch Selbstverletzung	4	8	100%
davon durch Ersticken	5	4	-20%
davon durch Verbrennen	0	0	0%
davon durch Sterbehilfeorganisation	32	54	69%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	3	0	-100%
Total Suizidversuche	128	141	10%
Total Unfälle (ohne SVG)	86	161	87%
davon Arbeitsunfall	35	62	77%
davon Sport/Freizeitunfall	23	45	96%
davon Bade-/Tauchunfall	0	8	k.A.
davon Bergunfall	0	12	k.A.
davon Flug-/Luftfahrtunfall	2	3	50%
davon Schiffahrtsunfall	1	0	-100%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	2	7	250%
davon Lawinenunfall	0	2	k.A.
davon Chemieunfall (Gift/Gas)	23	15	-35%
davon andere Unfälle	0	7	k.A.
Total abgängige Personen	319	393	23%
davon vermisst	196	222	13%
davon entwichen	101	139	38%
davon entlaufen	22	32	45%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	120	123	3%

© 2010 BFS

Tabelle 33: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

4.2 Straftaten gegen kantonale Gesetze und Verordnungen

Straftaten gegen kantonale Gesetze und Verordnungen

	Straftaten	davon auf- geklärt
EG StGB (Verunreinigung von fremdem Eigentum)	8	3
EG StGB (Anmassung eines akademischen Titels)	8	8
EG StGB (Abgabe Alkohol/Tabak an Kind/Jugendliche)	26	25
EG StGB (Nachtlärm, unanständiges Benehmen)	876	855
EG StGB (Namensverweigerung)	155	149
EG StGB (Vermummungsverbot)	8	8
Baugesetz vom 9. Juni 1985	23	22
Bauverordnung	5	5
Gesetz über die Abfälle	36	34
Gesetz zur Reinhaltung der Luft	1	1
Kantonales Waldgesetz	2	2
Gesetz über Jagd und Wildtierschutz	8	8
Fischereigesetz	6	6
Gastgewerbegesetz (GGG)	46	45
Kantonale Waldverordnung	3	3
Jagdverordnung	6	6
GGG (Alkoholabgabeverbote Art. 29)	16	16
GGG (Betrieb zur Schliessungsstunde nicht schliessen Art. 49e)	35	35
GGG (Widerhandlung Rauchverbot des/der Betriebsinhabers/- inhaberin)	3	3
Total Straftaten gegen kantonale Gesetze	1271	1234

© 2010 BFS

Tabelle 34: Straftaten gegen kantonale Gesetze und Verordnungen

5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, mit Ausnahme des Art. 94 SVG ‚Entwendung zum Gebrauch‘.

5.2 Definitionen

5.2.1 *Fall*

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 *Straftat*

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 *Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person*

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 *Geschädigte Person*

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals ‚juristische‘ oder ‚natürliche‘ Person, können die zwei verschiedenen Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr ‚endbearbeitet‘ und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem ‚Basisjahr‘ gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 1'000 Einwohner der Schweiz. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1'000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1'000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1'000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

6 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: STRAFTATEN NACH GESETZEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH ...	10
TABELLE 2: TITEL DES STRAFGESETZBUCHES MIT AUSGEWÄHLTEN STRAFTATEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	11
TABELLE 3: STRAFGESETZBUCH: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLE NACH AMTSBEZIRKEN	14
TABELLE 4: STRAFGESETZBUCH: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH GEMEINDEN.....	16
TABELLE 5: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH AMTSBEZIRKEN.....	18
TABELLE 6: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH GEMEINDEN.....	20
TABELLE 7: AUSLÄNDERGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH AMTSBEZIRKEN / BEZIRKEN	22
TABELLE 8: AUSLÄNDERGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH GEMEINDEN.....	24
TABELLE 9: STRAFGESETZBUCH: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	28
TABELLE 10: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	29
TABELLE 11: AUSLÄNDERGESETZ: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	29
TABELLE 12: STRAFGESETZBUCH: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	30
TABELLE 13: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	31
TABELLE 14: AUSLÄNDERGESETZ: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	31
TABELLE 15: ANZAHL BESCHULDIGTE PERSONEN PRO STRAFTAT GEGEN DAS STRAFGESETZBUCH.....	32
TABELLE 16: GEWALTSTRAFTATEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	34
TABELLE 17: BESCHULDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN: ALTER, GESCHLECHT UND AUFENTHALTSKATEGORIEN.....	37
TABELLE 18: GESCHÄDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN: ALTER UND GESCHLECHT	38
TABELLE 19: STRAFTATEN HÄUSLICHE GEWALT: VORJAHRESVERGLEICH	40
TABELLE 20: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	42
TABELLE 21: STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	45
TABELLE 22: RAUB NACH TATMITTEL: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	46
TABELLE 23: DIEBSTAHLFORMEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	48
TABELLE 24: FAHRZEUGDIEBSTAHL: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	50
TABELLE 25: SACHBESCHÄDIGUNG NACH KONTEXT: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH DER STRAFTATEN	51
TABELLE 26: WIDERHANDLUNGEN GEGEN DAS BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	54
TABELLE 27: BETÄUBUNGSMITTELKONSUM: BESCHULDIGTE NACH ALTERSGRUPPEN UND STAATZUGEHÖRIGKEIT	56
TABELLE 28: BETÄUBUNGSMITTELHANDEL: BESCHULDIGTE NACH ALTERSGRUPPEN UND STAATZUGEHÖRIGKEIT	57
TABELLE 29: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: REGISTRIERUNGSHÄUFIGKEIT PRO PERSON ÜBER EIN KALENDERJAHR	57
TABELLE 30: POLIZEILICH REGISTRIERTE DROGENTOTE: VORJAHRESVERGLEICH.....	58

TABELLE 31: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: SICHERSTELLUNGEN VON BETÄUBUNGSMITTELN	59
TABELLE 32: WIDERHANDLUNGEN GEGEN DAS AUSLÄNDERGESETZ: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	61
TABELLE 33: AUSWAHL VON EREIGNISSEN MIT POLIZEILICHEN INTERVENTIONEN	62
TABELLE 34: STRAFTATEN GEGEN KANTONALE GESETZE UND VERORDNUNGEN.....	63

7 **Abbildungsverzeichnis**

ABBILDUNG 1: VERTEILUNG DER STRAFTATEN NACH GESETZEN.....	9
ABBILDUNG 2: VERTEILUNG DER STRAFTATEN NACH TITELN DES STRAFGESETZBUCHES	10
ABBILDUNG 3: AUSWAHL EINZELNER STRAFTATEN DES STGB GEMÄSS AUFKLÄRUNG (INKL. NACHTRÄGLICHER AUFKLÄRUNGEN).....	12
ABBILDUNG 4: STRAFGESETZBUCH (STGB): HÄUFIGKEITSAHLE NACH AMTSBEZIRKEN	13
ABBILDUNG 5: STRAFGESETZBUCH (STGB): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN.....	15
ABBILDUNG 6: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH AMTSBEZIRKEN	17
ABBILDUNG 7: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN	19
ABBILDUNG 8: AUSLÄNDERGESETZ (AUG/ANAG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH AMTSBEZIRKEN	21
ABBILDUNG 9: AUSLÄNDERGESETZ (AUG/ANAG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN	23
ABBILDUNG 10: STRAFGESETZBUCH: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	25
ABBILDUNG 11: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	26
ABBILDUNG 12: AUSLÄNDERGESETZ: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	26
ABBILDUNG 13: BESCHULDIGTE: STAATZUGEHÖRIGKEIT NACH GESETZEN (CH/AUSLÄNDER NACH AUFENTHALTSSTATUS).....	27
ABBILDUNG 14: GEWALTSTRAFTATEN: VERTEILUNG NACH FORM	33
ABBILDUNG 15: GEWALTSTRAFTATEN NACH ÖRTLICHKEIT: ÖFFENTLICH - PRIVAT	35
ABBILDUNG 16: GEWALTSTRAFTATEN NACH ÖRTLICHKEIT : DETAILLIERTE KATEGORIEN...	35
ABBILDUNG 17: TÖTUNGSDELIKTE (ART. 111-113; 116): TATMITTEL.....	36
ABBILDUNG 18: SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG (ART. 122): TATMITTEL.....	36
ABBILDUNG 19: HÄUSLICHE GEWALT: VERTEILUNG NACH STRAFTATBESTÄNDEN	39
ABBILDUNG 20: HÄUSLICHE GEWALT: ARTEN DER BEZIEHUNG ZWISCHEN GESCHÄDIGTER UND BESCHULDIGTER PERSON.....	41
ABBILDUNG 21: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT: VERTEILUNG NACH STRAFTATEN.....	42
ABBILDUNG 22: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT NACH ÖRTLICHKEIT	43
ABBILDUNG 23: STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN: VERTEILUNG NACH STRAFTATEN..	44
ABBILDUNG 24: RAUB (ART. 140): TATMITTEL.....	46
ABBILDUNG 25: DIEBSTAHLFORMEN (OHNE FAHRZEUGDIEBSTAHL)	47
ABBILDUNG 26: EINBRUCHDIEBSTAHL NACH ÖRTLICHKEIT: ÖFFENTLICH - PRIVAT	48
ABBILDUNG 27: EINBRUCHDIEBSTAHL NACH ÖRTLICHKEIT: DETAILLIERTE KATEGORIEN....	49
ABBILDUNG 28: FAHRZEUGDIEBSTAHL: VERTEILUNG NACH FAHRZEUGTYP	50
ABBILDUNG 29: SACHBESCHÄDIGUNG: VERTEILUNG NACH KONTEXT	51
ABBILDUNG 30: VANDALISMUS NACH ÖRTLICHKEIT ODER OBJEKT.....	52
ABBILDUNG 31: STRAFTATEN GEGEN DAS BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VERTEILUNG NACH FORM DER WIDERHANDLUNG.....	53
ABBILDUNG 32: SUBSTANZEN BEI KONSUM VON ILLEGALEN BETÄUBUNGSMITTELN	55
ABBILDUNG 33: SUBSTANZEN BEI HANDEL VON ILLEGALEN BETÄUBUNGSMITTELN	56
ABBILDUNG 34: AUSLÄNDERGESETZ: VERTEILUNG NACH FORM DER WIDERHANDLUNG	60